

Königliche Waisen- und Schulanstalt zu Bunzlau.

Gymnasium.

Jahresbericht

über das

Schuljahr Ostern 1890 bis Ostern 1891

erstattet vom Direktor

Regierungs- und Schulrat Sander.

Beigegeben ist eine wissenschaftliche Abhandlung des Gymnasiallehrers

Ernst Comnick.

Bunzlau 1891.

C. A. Voigt's Buchdruckerei (G. Wolf).



Königliche Waisen- und Schulanstalt
Gymnasium

Jahresbericht

Schuljahr 1899 bis Ostern 1900

Erster und zweiter Band

Ernst Comptor

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände.

	VI.	V.	IV ² .	IV ¹ .	IIIb.	IIIa.	II.	I.	Sa.
Christliche Religionslehre	3	2	2	2	2	2	2	2	17
Deutsch	3	2	2	2	2	2	b. 2 a. 2	3	18
Latein	9	9	9	9	9	9	8	8	70
Griechisch	—	—	—	—	7	7	7	6	27
Französisch	—	4	5	5	2	2	2	2	22
Hebräisch (fakultativ)	—	—	—	—	—	—	(2)	(2)	(4)
Geschichte und Geographie	3	3	4	4	3	3	3	3	26
Rechnen und Mathematik	4	4	M. 2	M. 2	3	3	b. 4 a. 4	4	34
Naturbeschreibung	2	2	R. 2		2	2	—	—	12
Physik	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen (I—III fakultativ)	2	2	2		2			—	10
Turnen	2		2			2			6
Singen	2	2	2			1			8
	1								
	32	34	34	34	34	34	34	34	

2. Tabellarische Übersicht über die Stundenverteilung, Schuljahr 1890/91.

Nr.	Lehrer.	Prima.	Ober-Sekunda.	Unter-Sekunda.	Ober-Tertia.	Unter-Tertia.	Quarta I.	Quarta II.	Quinta.	Sexta.	Stunden-Zahl.
1	Sander, Regierungs- u. Schulrat, Direktor.	3 Dtsch. 2 Grch. (Homer, Sophokl.)									5
2	Faehrmann, Prorektor.	2 Franz.	2 Dtsch. 2 Französisch		2 Rel. 7 Lat. 2 Franz.						17
3	Gauss, Professor.	4 Math. 2 Phys.	4 Math.		3 Math.	3 Math.	2 Math.	2 Math.			20
4	Luchterhand, Oberlehrer, Ordinarius von II.	2 Rel. 2 Hebr.	2 Religion. 6 Latein. 2 Hebräisch.			2 Dtsch. 2 Ovid.				3 Rel.	21
5	Dr. Tegge, Oberlehrer, Ordinarius von I.	8 Lat. 4 Grch.	2 Vergil. 7 Griechisch.								21
6	Hering, Oberlehrer, Ordinarius von IV ² .					2 Franz.	5 Franz.	2 Rel. 2 Dtsch. 5 Franz.	2 Rel. 4 Franz.		22
7	Comnick, G.-L., Ordinarius von III ^b .					7 Grch. 3 Gesch. u. Geogr.	2 Gesch.	9 Lat. 2 Gesch.			23
8	Dr. Haacke, G.-L., Ordinarius von V.		4 Math. 2 Physik.		2 Nat.	2 Nat.	2 Rechnen. 2 Naturkd.		2 Nat. 4 Rch.	4 Rch.	24
9	Umpfenbach, G.-L., Ordinarius von IV ¹ .					2 Rel. 7 Lat.	2 Rel. 2 Dtsch. 9 Lat.				22
10	Dr. Blasius, G.-L., Ordinarius von III ^a .	3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr. 2 Dtsch.		2 Dtsch. 3 Gesch. u. Geogr. 2 Ovid.		2 Geogr.	2 Geogr.	2 Geogr.	2 Geogr.	23
11	Rothe, technischer Lehrer.		2 Turnen. 2 Zeichnen (fakultativ).				2 Zeichnen.		2 Turnen. 2 Ges. 2 Zch. 2 Schr.	2 Ges. 2 Zch. 2 Nat.	28
			1 Gesang (Männerchor).			2 Gesang.					
					1 Gesang (Chorgesang).						
						2 Turnen.					
12	Dr. Karbaum, Waisenhaus-Inspektor.				7 Grch.						7
13	Scholz, seit 15. Sept. Michaël, Kreisvikar, kath. Religionslehrer.		2 Religion.					2 Religion.			4
14	Dr. Sattig, wissenschaftl. Hilfslehrer, Ordinarius von VI.							2 Dtsch. 9 Lat. 1 Gesch.	3 Dtsch. 9 Lat. 1 Gesch.		25

II. Übersicht der während des Schuljahres absolvierten Pensen.

Prima.

(Ordinarius: Oberlehrer Dr. Tegge.)

Evangelische Religionslehre, 2 Std. Lektüre des Briefes Jacobi, der Briefe Pauli an die Galater, Epheser, Philipper und Kolosser und des I. Briefes Petri im Grundtexte. Das Wichtigste aus der Kirchengeschichte. Luchterhand.

Katholische Religionslehre. (In Prima befand sich kein Katholik.)

Deutsch, 3 Std. Sommer: Vom Anfange der deutschen Litteratur bis zur Reformationszeit. Lektüre des Nibelungenliedes und einer Anzahl von Liedern und Sprüchen Walthers von der Vogelweide, sowie einer Auswahl aus Freidanks Bescheidenheit.

Winter: Kurzer Überblick über die Bewegung der deutschen Litteratur von 1500 bis 1748. Klopstock. Biographisches. Lektüre des ersten Buches und einiger weiterer Stücke des Messias. Oden. — Lessing. Biographisches. Lektüre des Laokoon und einiger Stücke aus anderen kritischen Schriften, ergänzt durch private Lektüre der klassischen Dramen Lessings.

Im ganzen Jahre freie Vorträge der Schüler, deren Themata, im einzelnen frei gewählt, doch so bestimmt waren, dass sie den litterargeschichtlichen Unterricht angemessen ergänzten. Jeden Monat ein Aufsatz. Sander.

Themata der deutschen Aufsätze:

1. *Οἱ ποιηταὶ μέγα δύνανται εἰς δόξαν ἢ εὐλογοῦντες ἢ κατηγοροῦντες.* Plat. Minos.
2. *Ἡ Ὀδύσσεια καλὸν ἀνθρωπίνου βίου κάτοπτρον.* Arist. Rhet. II.
3. Geschichtliche Gestalten im Nibelungenliede.
4. Weh, o weh der Lüge! oder: Siegfrieds Schuld.
5. Singen und Sagen nach Walthers Liedern und Sprüchen.
6. Wanderung und Wandelung des Namens Preussen.
7. Fürwahr, der Mann hat viel gethan! — Lobrede auf den grossen Kurfürsten.
8. a) Porzia, eine Episode aus Klopstocks Messias.
b) Der Reim in der deutschen Dichtkunst; seine Geschichte und sein Recht.
9. Athener und Peloponnesier in Sophokles' Aias.

Zur Entlassungsprüfung Ostern 1891: Abdiel Abbadona, eine Episode aus Klopstocks Messias.

Lateinisch, 8. Std. Lektüre: S. Cicero de officiis; kursorisch: Livius. Horaz carm. lib III u. IV. Epod. — W. Tacitus ab excessu divi Augusti lib. I—III; kursorisch: Livius, Horaz epist. Auswahl. — Wiederholung und Erweiterung der Grammatik. Idiomatik. Lateinsprechen im Anschluss an die Lektüre. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Tegge.

Themata der lateinischen Aufsätze:

- I. Quid poetae, cum sint sancti, carminibus potuerint.
- II. Rebus angustis animosus atque fortis adpare; sapienter idem contrahes vento nimium secundo turgida vela.

- III. Athenienses melius quam Lacedaemonios cum de Graecia tum de universo hominum genere meruisse exponatur.
- III. Magonis apud Carthaginienses oratio.
- V. Xenocratem ferunt nobilem in primis philosophum, cum quaereretur ex eo, quid discipuli eius assequerentur, respondisse, ut id sua sponte facerent, quod cogerentur facere legibus.
- VI. Quid virtus et quid sapientia posset, utile proposuit nobis exemplar Ulixem.
- VII. Num recte dixerit Phocion, cum ad mortem duceretur, talem exitum habuisse multos viros clarissimos.
- VIII. Alexander et Germanicus inter se comparantur.

Griechisch, 6 Std. Prosa: 4 Std. Wiederholung und Erweiterung der Grammatik gelegentlich der Lektüre. Thukydides, Buch VI. und VII. Demosthenes, or. I. II. III. XI. XIII. Kursorisch: S. Herodot, W. Xenoph und Demosth. — Vierwöchentlich ein Extemporale. Tegge. — Dichtung: 2 Std. Sommer: Homers Ilias, Gesang XVIII—XXIII einschl. — Winter: Sophokles' Aias und Aischylos' Prometheus. Ilias, Gesang XXIV. Sander.

Französisch, 2 Std. Lektüre: S. Le Cid par Corneille. W. Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812 par Ségur. Wiederholung des grammatischen Kursus und Synonymik. Übersicht über die Litteraturgeschichte. Übungen im mündlichen Gebrauche der Sprache. Alle drei Wochen ein Extemporale. Faehrmann.

Hebräisch, 2 Std. Lektüre aus den historischen Büchern und Psalmen. Vervollständigung der Formenlehre und die wichtigsten syntaktischen Regeln nach der Grammatik von Kautzch. Schriftliche Analysen nach Bedürfnis. Luchterhand.

Geschichte und Geographie, 3 Std. Geschichte des Mittelalters und des Reformationszeitalters. Geschichtliche Wiederholungen. Herbst, histor. Hilfsbuch II. und III. — Vierwöchentlich geographische Wiederholungen. Blasius.

Mathematik, 4 Std. Stereometrie. — Mathematische Geographie. — Dreiwöchentlich eine schriftliche Arbeit. Gauss.

Mathematische Abiturienten-Aufgaben:

Ostern 1891: 1. Ein Dreieck zu konstruieren aus b , a : h ($= m$: n), γ . — 2. Zwei Körper fangen gleichzeitig an, auf einer Geraden nach derselben Richtung sich zu bewegen, der erste in gleichförmig beschleunigter Bewegung mit der Beschleunigung γ , der zweite in gleichförmiger Bewegung mit der Geschwindigkeit c . Nach wieviel Sekunden treffen beide Körper zusammen, wenn beim Beginne der Bewegung ihre Entfernung gleich a ist? $\gamma = 6$ m, $c = 25$ m, $a = 50$ m. — 3. Ein Dreieck aus h , ρ_1 , β zu berechnen. $h = 0,0217056$, $\rho_1 = 0,0237405$, $\beta = 53^\circ 07' 48''$. — 4. Wie gross ist das Volumen eines geraden Kegels, wenn sein Axenschnitt rechtwinklig, und die Oberfläche O gegeben ist? $O = 7,3551$ qm.

Physik, 2 Std. Mechanik. Gauss.

Sekunda.

(Ordinarius: Oberlehrer Luchterhand.)

Evangelische Religionslehre, 2 Std. Bibelkunde und Geschichte des Reiches Gottes im neuen Testament. Lektüre der Apostelgeschichte im Grundtext. Kirchenlieder. Luchterhand.

Katholische Religionslehre, 2 Std. (Kombiniert mit Ober- und Untertertia). Kirchengeschichte: Von der Gründung der Kirche bis auf Bonifacius, den Apostel der Deutschen. Glaubenslehre: Lehre von Gott, von der Schöpfung und Erlösung.

Deutsch, 2 Std. Lektüre und Besprechung der Gedichte Schillers: „Lied von der Glocke“, „Die vier Weltalter“, „Die Götter Griechenlands“, „Die Worte des Glaubens“, „Die Worte des Wahns“. Lektüre und Besprechung von Goethes „Hermann und Dorothea“. Im Anschlusse daran Rhetorik und Poetik. Besprechung der Privatlektüre von Schillers „Maria Stuart“, „Jungfrau von Orleans“, Goethes „Götz von Berlichingen“, „Egmont“. Im Anschlusse an die Korrektur der vierwöchentlichen Aufsätze Grammatik, Stilistik und Dispositionslehre. Freie Vorträge aus dem Gebiete der gelesenen Dramen. IIa. Faehrmann. IIb. Blasius.

Themata der deutschen Aufsätze:**Obersekunda:**

1. In grosses Unglück lernt ein edles Herz
Sich endlich finden; aber wehe thut's,
Des Lebens kleine Zierden zu entbehren.
2. Was treibt die Menschen in die Ferne?
3. Charakterbild des Grafen Lester in Schillers „Maria Stuart“.
4. Der Sänger verschönt das Leben. (Mit Bezugnahme auf die dritte Strophe von Schillers
Gedicht: „Die vier Weltalter“).
5. Charakteristik des Feldherrn der Engländer, Talbot, in Schillers „Jungfrau von Orleans“.
6. Teuer ist mir der Freund, doch auch den Feind kann ich nützen:
Zeigt mir der Freund, was ich kann; lehrt mich der Feind, was ich soll.
7. Götz von Berlichingens Recht und Schuld, nach Goethe.
8. Der Fortgang der Handlung in den 4 ersten Gesängen von Goethes idyllischem Epos:
„Hermann und Dorothea“.
9. Charakterbild des Grafen Egmont, nach Goethes Trauerspiel „Egmont“.

Untersekunda:

1. Was veranlasste die Gallier im Jahre 52 zum Aufstande gegen die römische Herrschaft?
2. Die Glocke als Begleiterin des Menschen.
3. Warum nennt Maria Stuart den ihr gemachten Prozess ein „Gaukelspiel“?
4. Wie ändern sich im Verlaufe des Dramas die Hoffnungen der Maria Stuart auf Errettung?
5. Die Zustände Frankreichs vor dem Auftreten der Jungfrau von Orleans.
6. Mit welchem Rechte schreibt Herodot den Athenern besonders den Ruhm zu, die Perser
besiegt zu haben?
7. Des Helden Name ist in Erz und Marmorstein
So wohl nicht aufbewahrt als in des Dichters Liede.
8. Die wichtigsten Örtlichkeiten in Goethes „Hermann und Dorothea“.
9. Welchen Einfluss darf das Urteil der Welt auf unsere Handlungsweise ausüben?

Latein, 8 Std. Lektüre: Liv. lib. XXI. Cic. de imperio Cn. Pompei; de senectute; Laelius. Sallust. bellum Jugurthinum. Repetition und Erweiterung der Grammatik; das Notwendigste aus der Stilistik. Übersetzen aus Süpfe II. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Luchterhand. — Vergil Aeneis VII und VIII. Tegge.

Themata der lateinischen Aufsätze:

1. De Caesaris altera in Britanniam expeditione.
2. Cn. Pompeius Magnus quibus rebus gestis bene de re publica meruerit, antequam bello Mithridatico proficeretur.

Griechisch, 7 Std. Prosa: 5 Std. Grammatik: Wiederholung und Erweiterung der Formenlehre. Syntax: Artikel, Adjektiv, Pronomen, Kasus-, Tempus- und Moduslehre, Infinitiv, Partizipium. — Zweiwöchentlich eine schriftliche Arbeit. — Lektüre: S. Arrian Anabasis (Auswahl), W. Herodot (Auswahl). — Hom. 2 Std. Odyss. XIII—XXI. Tegge.

Französisch, 2 Std. Grammatik: Plötz, Abschn. 4, 5, 6, 7 bis leç. 65 (Formenlehre des Substantivs, Adjektivs, Adverbs, das Zahlwort, die Praeposition, Wortstellung, Gebrauch der Zeiten und Moden. Syntax des Artikels). Repetition. — Lektüre: S. Histoire de la troisième croisade par Michaud, W.: M. Musard par Picard. Béranger (memoriert). Übungen im mündlichen Gebrauche der Sprache. Alle 2 Wochen ein Exerzitium oder Extemporale. Faehrmann.

Hebräisch, 2 Std. Leseübungen. Formenlehre bis zu den verb. gutt. nach der Grammatik von Kautzsch. Analysierende Erklärung einiger Abschnitte aus dem Übungsbuche von Kautzsch. Erlernung von Vokabeln. Luchterhand.

Geschichte und Geographie, 3 Std. Griechische Geschichte. Herbst, historisches Hilfsbuch I. Wiederholungen. Geographie: Vierzehntägige Wiederholung der Länder Europas. Blasius.

Mathematik, 4 Std. Obersekunda: Logarithmierung und Gebrauch der Logarithmentafeln. Arithmetische und geometrische Progressionen; Zins-, Zinseszins- und Rentenrechnung (§ 15—16; § 24—25; Anhang II und III). — Das reguläre Polygon und der Kreis; Quadratur und Rektifikation des Kreises (§ 48—50). — Trigonometrie (§ 1—11). — Dreiwöchentlich eine schriftliche Arbeit. Gauss.

Untersekunda: Potenzierung und Radizierung (§ 11—14); allgemeine Größenlehre und Lehre von den Proportionen (§ 17—18). — Ausmessung gradliniger Figuren; Proportionalität von Strecken und Ähnlichkeit der Polygone (§ 35—38; § 42—47). Lineare Gleichungen mit mehreren Unbekannten und quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. Haacke.

Physik, 2 Std. Chemie. Magnetismus und Elektrizität. Haacke.

Obertertia.

(Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Blasius.)

Evangel. Religionslehre, 2 Std. Die Geschichte des Reiches Gottes im alten Bunde von Salomo an. Lektüre historischer, poetischer und prophetischer Bücher der Bibel. Erklärung des III., IV., V. Hauptstücks und Wiederholung des I. und II. mit den bezüglichen Sprüchen. Erklärung und Memorieren von 4 Kirchenliedern und Wiederholung früher gelernter. Faehrmann.

Katholische Religionslehre, (kombiniert mit Sekunda).

Deutsch, 2 Std. Lektüre und Erklärung ausgewählter Gedichte und Prosastücke (besonders Schillerscher und Uhlandscher Balladen und der Dichter der Freiheitskriege) aus Hopf und Paulsiek (Lesebuch für Tertia) und aus Echtermeyer. Uebungen im Disponieren und Deklamieren. 5 Gedichte wurden gelernt und die in den früheren Klassen gelernten wiederholt. Alle drei Wochen ein Aufsatz. Blasius.

Latein, 9 Std. Prosa: 7 Std. Caesar bell. Gall. V, VI, VII. Wiederholung und Ergänzung der Kasuslehre, Tempus- und Moduslehre. Das Wesentliche vom Infinitiv, Partizipium, Gerundi(v)um, Supinum, den Fragesätzen und der oratio obliqua, nach Seyffert, Schulgrammatik. Übersetzen aus Süpfe I. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Faehrmann. — Ovid: 2 Std. Ausgewählte Stücke aus den Metamorphosen. Blasius.

Griechisch, 7 Std. Wiederholung der regelmässigen Formenlehre. Die Verba auf μ und die unregelmässigen Verba wurden erlernt und durch mündliche und schriftliche Übungen befestigt. Das Wichtigste aus der Syntax. Xenoph. Anab. lib. I, II, III. — Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Karbaum.

Französisch, 2 Std. Wiederholung der unregelmässigen Verba nach Plötz, Abschn. I und II. Gebrauch von avoir und être, der reflexiven und unpersönlichen Verba, nach Abschn. III. Formenlehre des Substantivs, Adjektivs, Adverbs und das Zahlwort, nebst der Praeposit. nach Abschn. IV. Das Hauptsächlichste aus der Tempus- und Moduslehre im Anschlusse an die Lektüre. Lektüre: Rollin, histoire de la seconde guerre punique. Béranger (memoriert). Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit. Faehrmann.

Geschichte und Geographie, 3 Std. Brandenburgisch-preussische Vorgeschichte und deutsche Geschichte von 1648 bis 1871. Eckertz, Leitfaden. — Geographie 1 Std. Die ausserdeutschen Länder Europas. Daniel, Leitfaden. Blasius.

Mathematik, 3 Std. Arithmetik (§ 1—10). Lineare Gleichungen mit einer Unbekannten (zweite Stufe) — Anwendungen des Pythagoreischen Lehrsatzes; die Kreislehre (§ 33; § 22—29). Konstruktionsaufgaben. — Dreiwöchentlich eine schriftliche Arbeit. Gauss.

Naturkunde, 2 Std. Mineralogie und Geologie. Haacke.

Untertertia.

(Ordinarius: Gymnasiallehrer Commnick.)

Evangelische Religionslehre, 2 Std. Die Geschichte des Reiches Gottes im alten Bunde von Salomo an; Lektüre einschlägiger Abschnitte aus der heiligen Schrift. Erklärung des 3. Hauptstücks des Katechismus und Erlernung der bezüglichen Sprüche. Memorieren von 4 Kirchenliedern und Wiederholung früher gelernter. Umpfenbach.

Katholische Religionslehre (kombiniert mit Sekunda).

Deutsch, 2 Std. Lektüre und Erklärung ausgewählter Stücke aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek und aus Echtermeyer. Übungen im Deklamieren und Disponieren. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. Luchterhand.

Latein, 9 Std. Prosa: 7 Std. Wiederholung und Erweiterung von Ellendt-Seyffert §§ 129 bis 201. Aus §§ 234—342 das Wesentlichste im Anschluss an die Lektüre. Stilistische Übungen nach Süpffe I. Caesar de bell. gall. lib. I.—IV. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. (Alle 3 Wochen eine Klassenarbeit.) Umpfenbach. — Ovid (2 Stunden), Auswahl aus den Metamorphosen. Luchterhand.

Griechisch, 7 Std. Regelmässige Formenlehre. Koch §§ 1—51; aus §§ 57 und 61 das Wichtigste. Übersetzungsübungen nach Halm. Xenophon Anabasis I, c. 1—6. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Commnick.

Französisch, 2 Std. Plötz, leq. 1—23. Repetition des Pensums von Quarta. Das Wichtigste aus der Syntax im Anschluss an die Lektüre. Lektüre: Rollin, histoire de la seconde guerre punique. 14tägig eine schriftliche Arbeit. Hering.

Geschichte und Geographie, 3 Std. Deutsche Geschichte bis zum westfälischen Frieden. Geographie von Mittel-Europa. Commnick.

Mathematik, 3 Std. Einübung der vier ersten Rechenoperationen mit allgemeinen Zahlzeichen. Lineare Gleichungen mit einer Unbekannten (erste Stufe). — Linien im Dreieck; das Viereck; Gleichförmigkeit der Figuren bis zum Pythagoreischen Lehrsatz (§ 14—21; § 30—32). — Dreiwöchentlich eine schriftliche Arbeit. Gauss.

Naturkunde, 2 Std. S. Allgemeine Botanik, Pflanzengeographie. W. Bau des menschlichen Körpers. Haacke.

Quarta I. und II.

(Ordinarius von Quarta I: Gymnasiallehrer Umpfenbach; Ordinarius von Quarta II: Oberlehrer Hering.)

Evangelische Religionslehre, 2 Std. Erweiterung und Vertiefung des Hauptsächlichsten aus dem Pensum der V. und VI. Genaue Durchnahme der Gleichnisse und Wunder Christi. Kindheit Jesu, sein Leiden, seine Auferstehung und Himmelfahrt. Die Reisen des Apostels Paulus nach der Apostelgeschichte. Durchnahme des III. Artikels. 4 Kirchenlieder. IV¹ Umpfenbach; IV² Hering.

Katholische Religionslehre, 2 Std. Bibl. Geschichte: Von Saul bis zum Ende des A. T. Im N. T. von der Verkündigung der Geburt Johannes des Täufers bis zur Erweckung des Jünglings von Nain. — Katechismus: 9., 10., 11. und 12. Glaubensartikel. Die Lehre von den Geboten und Sakramenten.

Deutsch, 2 Std. Ausgewählte Gedichte und Prosastücke aus Hopf u. Paulsiek (Lesebuch für Quarta) gelesen und erklärt. 4 Gedichte gelernt und die in VI. und V. gelernten wiederholt. Der zusammengesetzte Satz. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. IV¹ Umpfenbach; IV² Hering.

Latein, 9 Std. Ellendt-Seyffert, §§ 129—201 mit Auswahl. Wiederholung der Formenlehre, insbesondere §§ 102—116; Übersetzungsübungen nach Süpffe I. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. (Alle drei Wochen eine Klassenarbeit.) — Cornelius Nepos: IV¹: Hann. Alcib. Thrasyb. Arist. Paus. Them. Ham. Pelop. Con. Epam. Umpfenbach. — IV²: Milt. Arist. Hann. Pelop. Epam. Conon. Thrasyb. Paus. Ham. Alcib. Commnick.

Französisch, 5 Std. Plötz, Elementarbuch der französischen Sprache, leq. 54—91. Wiederholung des Pensums von V. Lesestücke des angehängten Lesebuchs. Sämtliche unregelmässigen Verben in Verbindung mit mündlichen Übungen. Aus Plötz I. leq. 1—10. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Hering.

Geschichte, 2 Std. Im Sommer: Griechische Geschichte. Im Winter: Römische Geschichte. Comnick.

Geographie, 2 Std. Grundzüge der physischen Geographie. Die aussereuropäischen Erdteile. Daniel, Leitfaden. Blasius.

Mathematik, 2 Std. Planimetrie bis zu den Kongruenzsätzen (§ 1—13). Gauss.

Rechnen, 2 Std. Repetition der Bruchrechnung. Zinsrechnung. Haacke.

Naturkunde, 2 Std. S.: Beschreibung kleinblütiger Phanerogamen und einiger Kryptogamen. Bildung von Familien- und Gattungsbegriffen. W.: Bau der wichtigsten Organe des menschlichen Körpers. Typische Repräsentanten aus allen Klassen des Tierreiches. Haacke.

Quinta.

(Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Haacke.)

Evangelische Religionslehre, 2 Std. Wiederholung des Pensums von VI. Die Weissagungen auf Christus. Ausgewählte biblische Geschichten des neuen Testaments. (Zahn 1—65.) Der 2. Artikel mit den dazu gehörigen Sprüchen. Das 3. Hauptstück gelernt. Hering.

Katholische Religionslehre, 2 Std. (Kombiniert mit Quarta.)

Deutsch, 2 Std. Ausgewählte Lesestücke aus Hopf und Paulsiek. Übungen im Vortragen und Nacherzählen. Die Lehre von der Zeichensetzung. Der einfache Satz. Alle 14 Tage eine Arbeit, im S. Diktat, im W. kleine Stilübungen. Sattig.

Latein, 9 Std. Wiederholung und Erweiterung des Sextanerpensums. Verba nach Ellendt-Seyffert §§ 93—105. Acc. c. inf., Partizipialkonstruktionen, Gebrauch von ut, ne, cum, postquam; das Wesentlichste von den Orts- und Zeitbestimmungen. Uebersetzungsübungen nach Wellers Herodot und Schönborns Übungsbuch für V. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Sattig.

Französisch, 4 Std. Plötz, Elementarbuch der französischen Sprache, leq. 1—53. Der Ind. Act. der 1. u. 2. Konj. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Hering.

Geschichte, 1 Std. Ausgewählte Geschichtsbilder aus Mittelalter und Neuzeit. Sattig

Geographie, 2 Std. Grundzüge der mathematischen Geographie. Europa mit Hervorhebung Deutschlands. Daniel, Leitfaden. Blasius.

Rechnen, 4 Std. Dezimalbrüche und gewöhnliche Brüche. Propädeutischer Unterricht in der Geometrie. Harms und Kallius, Rechenbuch. Haacke.

Naturkunde, 2 Std. S.: Beschreibung von 15 Repräsentanten wichtiger phanerogamischer Familien. W.: Skelett des menschlichen Körpers. Typen von Glieder- und Weichtieren. Haacke.

Sexta.

(Ordinarius: Dr. Sattig.)

Evangelische Religionslehre, 3 Std. Biblische Geschichten des A. T. nach Zahn §§ 1—55 (mit Auswahl). Das erste Hauptstück mit den dazu gehörigen Sprüchen und der erste Artikel. Das 2. Hauptstück gelernt. Das christliche Kirchenjahr. 4 Kirchenlieder. Luchterhand.

Katholische Religionslehre. (In Sexta befand sich kein Katholik.)

Deutsch, 3 Std. Ausgewählte Lesestücke aus Hopf und Paulsiek. Übungen im Vortragen und Nacherzählen. Das Wichtigste aus der deutschen Formen- und Satzlehre. Einübung der Rechtschreibung durch wöchentliche Klassenarbeiten. Sattig.

Latein, 9 Std. Die regelmässige Nominal- und Verbalflexion, Comparison, Pronomina, Numeralia, Adverbia, Präpositionen; aus der Syntax das Notwendigste. Vokabellernen und Übersetzungsübungen im Anschluss an Schönborns lat. Übungsbuch für VI. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Sattig.

Geschichte, 1 Std. Im Sommer: Griechische Heldensagen, bes. Herkules, der Argonautenzug, der Kampf um Ilion und Odysseus' Irrfahrten. Im Winter: Deutsche Götter- und Heldensagen, bes. der Inhalt des Nibelungenliedes, durch verwandte Sagen erweitert. Sattig.

Geographie, 2. Std. Geographische Vorbegriffe. Die aussereuropäischen Erdteile. Daniel, Leitfaden. Blasius.

Rechnen, 4 Std. Die 4 Spezies mit gleich und ungleich benannten Zahlen. Elemente der Bruchrechnung. Harms und Kallius, Rechenbuch. Haacke.

Naturkunde, 2 Std. S.: Beschreibung grossblumiger Phanerogamen. W.: Repräsentanten aus allen Klassen der Wirbeltiere. Rothe.

Von der Teilnahme am Religionsunterrichte war kein Schüler dispensiert.

Technischer Unterricht.

a. Turnen.

(Techn. Lehrer Rothe).

S. und W. 6 Std. I. Abt. (Prima, Sekunda, Obertertia) 2 Std.: Stab-, Hantel-, Gerät- und Rüstübungen. II. Abt. (Untertertia und Quarta) 2 Std.: Frei-, Ordnungs- und Stabübungen; Übungen am Reck, an Leiter und Barren: Bock-, Frei- und Tiefsprung. III. Abt. (Quinta und Sexta) 2 Std.: Frei-, Ordnungs- und Stabübungen. Einfache Stütz- und Hangübungen; Freispringen; Schwebübungen, Turnspiele. — Dispensiert waren 15 Schüler (davon 2, weil sie auswärts wohnen).

b. Gesang.

(Techn. Lehrer Rothe).

Sexta, 2. Std. Durtonleiter und Akkorde, 10 leichte Choräle, 10 Schullieder, einstimmig. Einübung der Noten. Drath, Choralmelodien und Schullieder 1. und 2. Heft. Singtafeln von Kothe.

Quinta, 2 Std. Singen nach Noten. Versetzungszeichen, Intervalle. 10 Choräle. 10 Schullieder. Drath, Choralmelodien und Schullieder, 3. Heft. Singtafeln von Kothe. Einführung in den zweistimmigen Gesang.

Quarta¹ u. ² und Tertia a. u. b. (kombiniert), 2 Std. Molltonleiter, Treffübungen, 6 schwerere Choräle (besonders in Moll) und 6 Schullieder. (Hefte wie bei Quinta).

Sekunda und Prima (kombiniert), 1 Std. 3- und 4-stimmiger Männergesang. Vorübung zum Gesange im gemischten Chore.

Chor (aus allen Klassen kombiniert), 1 Std. Einübung vierstimmiger Choräle, Psalmen, Motetten. Chorwerke zur Aufführung bei Schulfeiern und zum Konzert des Gymnasiums.

c. Zeichnen.

(Techn. Lehrer Rothe).

Sexta, 2 Std. Die Elemente der Formenlehre, zuerst gerade Linien in verschiedenen Richtungen, Massen und Verbindungen als Freihandzeichnen; später auch gebogene Linien, Kreise, Rosetten, Blattformen.

Quinta, 2 Std. Freihandzeichnen: Kreis, Ellipse, Fünfeck, Ornamente etc. nach Vorzeichnung des Lehrers. Die ersten Elemente des perspektivischen Zeichnens.

Quarta, 2 Std. Ornamente nach Vorzeichnung und nach Vorlagen. Unterweisung im Gebrauch von Reifsschiene, Winkeldreieck und Zirkel.

Fac.-Zeichnen (Tertia bis Prima), 2 Std. Perspektive-, Figuren-, Ornamente- und Plan-Zeichnen, zumeist nach Vorlagen. Schattieren nach Gips.

d. Schreiben.

(Technischer Lehrer Rothe).

Sexta, 2 Std. S.: Die deutschen und lateinischen Kleinbuchstaben in genetischer Reihenfolge. Taktschreiben. — W.: Die deutschen und lateinischen Grossbuchstaben. Anwendung derselben in Wörtern und Sätzen.

Quinta, 2 Std. Das deutsche und lateinische Alphabet in Wörtern und Sätzen; Schreiben auf einfache Linien und ohne Linien. Geschäftsaufsätze. Im letzten Quartal: Einübung der griechischen Buchstaben.

III. Verfügungen der vorgesetzten Behörde.

1. K. P. S. C. Breslau, den 19. April 1890. Mitteilung des Ministerialerlasses, nach welchem in der Kgl. Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin zu Anfang October d. J. ein sechsmonatlicher Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern eröffnet werden wird.

2. K. P. S. C. Breslau, den 23. April 1890. Anweis zum Betriebe der Laufübungen im Turnunterrichte.

3. K. P. S. C. Breslau, den 13. Mai 1890. Mitteilung des Ministerialerlasses vom 6. Mai, durch welchen dem Gymnasiallehrer Hering der Oberlehrertitel erteilt wird.

4. K. P. S. C. Breslau, den 16. Mai 1890. Mitteilung des Ministerialerlasses vom 5. Mai d. J.: Schüler, welche nicht auf Grund des Versetzungszeugnisses einer anerkannten gymnasialen Anstalt die Aufnahme in die Unterprima eines Gymnasiums beanspruchen können, sollen einer förmlichen Aufnahme-Prüfung, einschliesslich griechischer und französischer Versetzungsarbeit, unterzogen und nur dann aufgenommen werden, wenn sie genau den allgemeinen Vorschriften für die Versetzung von Obersekunda nach Unterprima entsprochen haben. In analoger Weise soll verfahren werden, wenn Schüler ausnahmsweise aus Privatunterricht in die Oberprima eintreten.

5. K. P. S. C. Breslau, den 20. Mai 1890. Mitteilung des Ministerialerlasses vom 14. Mai d. J., nach welchem auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. 80 Exemplare der im Jahre 1851 auf die Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Grossen in Berlin geprägten grossen Medaille in Bronze und 60 Exemplare der aus gleichem Anlass geprägten kleinen Medaille in Bronze (für Schlesien 7 Exemplare der grossen und 5 Exemplare der kleinen Medaille) als Prämien am 31. Mai d. J., als dem Tage, an welchem 150 Jahre seit dem Regierungsantritt Friedrichs des Grossen verflossen sind, an solche Gymnasialabiturienten verteilt werden sollen, welche sich durch ihre Kenntnis der vaterländischen Geschichte besonders hervorgethan haben.

6. K. P. S. C. Breslau, den 9. Juli 1890. Anweis. des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums im Auftrage Sr. Exzellenz des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten, bei der Versetzung nach Prima oder der Prüfung für diese Klasse denselben Massstab mit gleicher Strenge anzulegen bei solchen Schülern, welche die Anstalt verlassen, wie bei denen, die an derselben verbleiben oder in sie eintreten.

7. K. P. S. C. Breslau, den 26. Juni 1890. Anweis des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums im Auftrage Sr. Exzellenz des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten, die massvolle Verwertung des Zeichnens zur Veranschaulichung des Unterrichts zu fördern.

8. K. P. S. C. Breslau, den 4. August 1890. Der Kandidat des höheren Schulamts Dr. Krüger wird mit der Vertretung des erkrankten Gymnasiallehrers Dr. Haacke beauftragt.

9. K. P. S. C. Breslau, den 10. September 1890. Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes durch den Weltpriester Herrn Alfons Michael (bis dahin zu Reichenbach i. Schl.), jetzt Nachfolger des als Pfarradministrator nach Losswitz, Kr. Wohlau, berufenen Kreisvikars Herrn Scholz, wird genehmigt.

10. K. P. S. C. Breslau, den 18. Oktober 1890. Der General-Feldmarschall Graf von Moltke vollendet am Sonntag, den 26. Oktober d. Js. sein 90. Lebensjahr. Aus diesem Anlasse haben Seine Majestät der Kaiser und König zu befehlen geruht, dass Tags zuvor in den Unterrichtsanstalten der regelmässige Schulunterricht ausfalle und eine entsprechende Schulfeier statffinde.

11. K. P. S. C. Breslau, den 30. November 1890. Mitteilung des Ministerialerlasses, nach welchem für die im Jahre 1891 zu Berlin abzuhaltende Turnlehrer-Prüfung Termin auf den 24. Februar anberaumt ist.

12. K. P. S. C. Breslau, den 6. Dezember 1890. Die Ferien für das Jahr 1891 fallen wie folgt:

Ostern. Schulschluss: Sonnabend, den 21. März, Anfang des neuen Schuljahres:

Montag, den 6. April,

Pfingsten. Schulschluss: Freitag, den 15. Mai, Schulanfang: Donnerstag, den 21. Mai,

Sommerferien. Schulschluss: Freitag, den 3. Juli, Schulanfang: Mittwoch, den 5. August,

Michaelisferien. Schulschluss: Sonnabend, den 26. September, Schulanfang: Donnerstag, den 8. Oktober,

Weihnachtsferien. Schulschluss: Mittwoch, den 23. Dezember, Schulanfang: Donnerstag, den 7. Januar 1892.

13. K. P. S. C. Breslau, den 11. Dezember 1890. Mitteilung des zur mündlichen Berichterstattung gestellten 4. Themas zur 9. schlesischen Direktoren-Konferenz 1891: „Wie ist die Charakterbildung der Schüler an höheren Lehranstalten zu fördern?“

14. K. P. S. C. Breslau, den 31. Dezember 1890. Mitteilung des Ministerialerlasses vom 27. Dezember 1890, nach welchem 1) der lat. Aufsatz, 2) die Übersetzung in das Griechische bei der Versetzung in die Prima schon für den nächsten Reife-Prüfungs- bzw. Versetzungstermin allgemein in Wegfall kommen.

15. K. P. S. C. Breslau, den 19. Februar 1891. Das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium ernennt für die zu Ostern des Jahres stattfindende Reifeprüfung den Regierungs- und Schulrat Sander zum Vorsitzenden der Prüfungskommission.

16. K. P. S. C. Breslau, den 23. Februar 1891. Mitteilung des Ministerialerlasses vom 27. Dezember 1890, wonach die Übungen im freien schriftlichen Gebrauche der lateinischen Sprache nur insoweit beschränkt werden sollen, wie der lat. Aufsatz als Zielleistung weggefallen, somit auch die Vorbereitung darauf in Hausaufsätzen überflüssig geworden ist. Nicht berührt von der Aufhebung des lateinischen Aufsatzes sind die mündlichen und schriftlichen Übungen in der Klasse, sofern diese eine allseitige Verarbeitung des sprachlichen Materiales zu freiem schriftlichem Gebrauche der lat. Sprache fördern und dadurch zum besseren Verständnisse der Schriftsteller befähigen sollen.

IV. Chronik der Schule.

Das neue Schuljahr wurde am 14. April von dem Prorektor durch eine Andacht über 1. Joh. V, 4 eröffnet. Alsdann wurden die neu eintretenden Schüler aufgenommen und auf die ihnen eingehändigten Schulgesetze verpflichtet. Nach der Erläuterung derselben wurden in den Klassen die Stundenpläne diktiert und die nötigen Anordnungen getroffen.

Nach der Morgenandacht am Montage, dem 19. Mai, teilte der Direktor mit, dass Seine Exzellenz der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten dem Gymnasiallehrer Hering den Oberlehrertitel verliehen habe.

Die Pfingstferien dauerten vom 24—28. Mai.

Am 30. Mai fanden Klassenspaziergänge der Schüler des Gymnasiums statt, an denen die Klasse Prima und Sekunda des Gymnasiums besuchenden Zöglinge des Waisenhauses teilnahmen, während die übrigen Gymnasiasten des Waisenhauses mit den der Mittelschule angehörenden Zöglingen, althergebrachter Sitte folgend, einen Ausflug nach dem Gröditzberge unternahmen.

Am 14. Juni hielt bei der Vorfeier zum Gedächtnis des Sterbetages Kaiser Friedrichs III. die Festrede der Berichterstatter über das Charakterbild des verewigten Herrschers als das Vorbild deutscher Mannestugend.

Die Sommerferien dauerten vom 5. Juli bis zum 5. August. Am 6. August begrüßte nach der Morgenandacht der Prorektor den als Vertreter des erkrankten Gymnasiallehrers Dr. Haacke vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium dem Gymnasium zugewiesenen Kandidaten des höheren Schulamts Dr. Krüger, der noch von seiner vorjährigen Vertretung her bei Lehrern und Schülern in gutem Andenken stand.

Am 21. August 1890 überreichte dem am 1. April 1882 pensionierten Direktor des Gymnasiums zu Bunzlau, Herrn Dr. phil. Friedrich Wilhelm Beisert, bei der Feier seines 50jährigen Doktorjubiläums eine vom Lehrerkollegium erwählte Deputation, bestehend aus dem Berichterstatter, dem Prorektor Faehrmann und dem technischen Lehrer Rothe, eine in lateinischer Sprache vom Oberlehrer Dr. Tegge verfasste, vom technischen Lehrer Rothe kalligraphisch ausgeführte Epistula gratulatoria mit folgendem Wortlaut:

Q. F. F. F. Q. S.

Viro doctissimo eruditissimo humanissimo

Friderico Guilelmo Beisert

primo quondam gymnasii Boleslaviensis quod iam inde ab incunabulis coluit
rectori atque nunc maxime fautori

abhinc annos L summos in philosophia honores adepto

qui quantum ipse semper ex animi sententia

Deo Patriae Litteris

tribuebat per annos multos multorum puerorum adolescentiumque

in animis pectoribusque

insevit infixit insculpsit

hodierno die congratulantur

votaque secundis et faustis ominibus nuncupant

pro otio cum dignitate felicitateque solida sincera continua perfruendo

collegae qui nuper munere publico cum homine spectatissimo coniuncti erant

Carolus Faehrmann Fridericus Gauss Christianus Luechterhand Julius Hering
Rudolfus Rothe

quique nunc muneri eidem illi adsciti sunt

Ferdinandus Sander Augustus Tegge Ernestus Connick Fridericus Haacke

Julius Umpfenbach Hermannus Blasius Fridericus Sattig.

a. d. XII. Kal. Sept. MDCCCLXXX Bolesl.

Eine Besichtigung des Turnunterrichtes nahm im Auftrage des Kgl. Ministeriums der geistlichen pp. Angelegenheiten am 28. August der Unterrichts-Dirigent der Königlichen Turnlehrer-Bildungs-Anstalt, Herr Prof. Dr. Euler aus Berlin, vor.

Am 30. August und 6. September fiel der Unterricht aus, damit den Schülern Gelegenheit gegeben würde, sich den selten gewährten Anblick eines Brigade-Exerzierens und -Manövers zu verschaffen.

Die Feier des Sedantages wurde Dienstag, den 2. September, durch einen Schulaktus von der Gesamtanstalt in der Aula des Gymnasiums begangen. Die Festrede hielt der Berichterstatter über die Begriffe „Epigonen und Diadochen in Sage und Geschichte der Alten“ mit paränetischer Anwendung auf die Gegenwart.

Die Stipendien aus der Dr. Schmidt—Dr. Rhodeschen Stiftung erhielten auf Beschluss des Lehrerkollegiums der Oberprimaner Friedr. Schwencke und der Sextaner Ernst Aeufer.

Am Sonnabend, dem 20., und Montag, dem 22. September, abends, beteiligte sich mit der Gesamtanstalt das Gymnasium bei der Aufstellung zum feierlichen Empfange Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II., welcher bei seiner Durchfahrt nach Klitschdorf und bei der Rückfahrt von dort von den Bewohnern Bunzlaus festlich begrüsst wurde. Ausgewählte Schüler trugen Pech- und Magnesiumfackeln zur Erhellung des Weges, den der Herrscher nahm. Gleichzeitig ward das schöne Gymnasialgebäude durch farbige Flammen festlich beleuchtet.

Die Herbstferien dauerten vom 28. September bis zum 8. Oktober. Beim Schulschlusse dankte der Berichterstatter dem mit der Vertretung des Dr. Haacke vom 6. August bis zum Schulschlusse vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium betrauten Schulamtskandidaten Dr. Krüger für seine treue Sorge um die auf kurze Zeit ihm anvertraute Jugend.

Das Wintersemester wurde am 9. Oktober mit einer Schulandacht eröffnet, welche der Prorektor abhielt. Nach dieser wies derselbe den an Stelle des als Pfarradministrator nach Losswitz, Kr. Wohlau, berufenen Kreisvikars Scholz mit der Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes am Gymnasium betrauten Kreisvikar Michael in sein Amt ein, begrüßte zum Schluss den nach längerer Krankheit seine Thätigkeit am Gymnasium wieder aufnehmenden Gymnasiallehrer Dr. Haacke.

Am Geburtstage Kaiser Friedrichs III. (18. Oktober) hielt die Festrede der Prorektor Faehrmann über „Kaiser Friedrich, ein Held auf der Ehrenbahn des deutschen Volkes — unser Vorbild, mit Bezugnahme auf die Mahnworte der Olympischen Kampfbahn „Sei brav!“, „Eile!“, „Kehre um!“

Am 24. Oktober, abends 5 Uhr, fand die herbstliche Abendmahlsfeier der gesamten Waisen- und Schulanstalt statt.

Am Sonnabend, dem 25. Oktober, 11 Uhr vormittags, fand die durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums angeordnete (s. Verfügungen S. 13, No. 10) Feier des 90jährigen Geburtstages des General-Feldmarschalls Graf von Moltke statt. Die Festrede hielt der Gymnasiallehrer Dr. Blasius über des Gefeierten Lebensgang, Verdienste um das Vaterland und vorbildliche Eigenschaften.

Die Schiller-Prämie wurde am Montag, dem 10. November, dem Ober-Primaner Friedrich Schwencke überreicht.

Am 17. November nahm der Herr Kanonikus Sockel aus Breslau im Auftrage des Herrn Fürstbischofes D. Kopp Kenntnis vom katholischen Religionsunterrichte des Gymnasiums.

Die Weihnachtsferien dauerten vom 23. Dezember 1890 bis zum 6. Januar 1891.

Am 18. Januar erhielten die statutenmässigen Prämien aus der Kaiser-Wilhelm-Stiftung von je 30 Mark der Quartaner Max Rothe und der Quintaner Erich Bock als Söhne von Teilnehmern am deutsch-französischen Kriege von 1870/71.

Der 32. Geburtstag Sr. Majestät des Königs und Kaisers wurde durch einen Schulaktus in der Aula gefeiert. Die Festrede hielt der Berichterstatter, in welcher er das Thema „Der Kaiser und die Fürsten“ unter Heranziehung der älteren deutschen Geschichte und dankbarer Hervorhebung des glücklichen Verhältnisses der deutschen Kaiser Wilhelms I. und Wilhelms II. zu den verbündeten deutschen Fürsten behandelte.

Bei der Freitag, den 20. Februar, unter dem Vorsitz des zum Königlichen Kommissarius ernannten Berichterstatters, abgehaltenen 51. Entlassungsprüfung erhielten von den 7 Abiturienten, die sich der mündlichen Prüfung unterzogen, 6 das Zeugnis der Reife: Friedrich Schwencke, Alfred Schräger, Maximilian Ulke, Gustav Höfchen, Alfred Daum, Otto Kutzner, die drei ersten unter Entbindung von der mündlichen Prüfung. Ein Schüler war vor der mündlichen Prüfung zurückgetreten.

Am Sterbetage Kaiser Wilhelms I. hielt die Festrede Oberlehrer Dr. Tegge über Kaiser Wilhelm (per aspera ad astra).

Am 10. März besuchte der General-Superintendent von Schlesien und Wirkliche Oberkonsistorialrat, Herr Professor D. Erdmann, die Anstalt und wohnte dem Religionsunterricht in sämtlichen Klassen bei. Nach Beendigung der Revision hielt er eine mit dem Gesange geistlicher Lieder durchflochtene Ansprache an die in der Aula versammelten evangelischen Schüler und teilte schliesslich das Ergebnis seiner Beobachtungen in einer Konferenz den Religionslehrern mit.

Am Sonnabend, dem 14. März, begleiteten die Lehrer und Mitschüler den am Donnerstage, dem 12. März, nach schwerem Leiden verstorbenen Zögling des Waisenhauses und Schüler der Obertertia des Gymnasiums Alfred Hoffmann aus Züllichau zur letzten Ruhestätte. In ihm ist der Mutter ein hoffnungsvoller Sohn, dem Gymnasium ein lieber Schüler entrissen. Friede sei mit ihm!

Der Unterricht wird am Freitag, den 20. März, geschlossen, wobei gleichzeitig die feierliche Entlassung der 6 Abiturienten erfolgt.

Die Konfirmation der einzusegnenden Schüler wird am 21. März unter gemeinsamer Abendmahlsfeier stattfinden.

V. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztafel für das Schuljahr 1890/91.

	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV ¹ .	IV ² .	V.	VI.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1890	17	19	25	24	34	25	26	45	34	249
2. Abgang b. z. Schluss des Schuljahres 1890/91	7	18	19	20	24	20	21	40	32	201
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	13	15	17	20	34	18	19	29	—	165
3b. Aufnahme zu Ostern	—	—	—	—	1	4	1	10	33	49
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1890/91	23	16	23	24	45	27	25	44	35	262
5. Zugang im Sommer-Semester	—	—	—	—	1	1	1	2	2	7
6. Abgang im Sommer-Semester	2	1	1	1	3	—	—	1	3	12
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2
8. Frequenz am Anfang des Winter-Semesters	21	16	22	23	43	28	26	46	34	259
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Abgang im Wintersemester	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2
11. Frequenz am 1. Februar 1891	21	16	20	23	43	28	26	46	34	257
12. Durchschnittsalter im Februar 1891	J. M. 18,9	18,3	16,11	15,7	14,4	13,7	13,7	12,1	10,10	

2. Religions- und Heimats-Verhältnisse der Schüler.

	Evgl.	Kath.	Diss.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommer-Semesters . . .	238	13	—	11	92	170	—
2. Am Anfang des Winter-Semesters . . .	235	13	—	11	90	169	—
3. Am 1. Februar 1891	233	13	—	11	89	168	—

Das Zeugniß über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst erhielten Ostern 1890: 18, Michaelis: 1 Schüler.

3. Übersicht der Abiturienten.

Ostern 1891.

No.	Vor- und Zuname.	Geburts- tag u. Jahr.	Geburtsort.	Konfession	Stand und Wohnort des Vaters.	Auf dem Gymn. seit	In Prima seit	Studium oder Beruf.
*194	Friedr. Schwencke	14. Sept. 1870	Schmiedeberg, Kreis Hirschberg	evgl.	† Hofmaler	Ostern 1882	Ostern 1889	Militär
195	Gustav Höfchen	26. Jan. 1873	Bunzlau, Kreis Bunzlau	evgl.	Schuhmachermeister	Ostern 1882	Ostern 1889	Postfach
*196	Alfred Schräger	30. Octbr. 1872	Neumarkt, Kreis Neumarkt	evgl.	† Glasermeister	Ostern 1884	Ostern 1889	Postfach
*197	Maximilian Ulke	12. Sept. 1872	Waltersdorf, Kreis Löwenberg	evgl.	Förster	Ostern 1887	Ostern 1889	Forstfach
198	Alfred Daum	14. Dez. 1871	Radchen, Kreis Goldberg-Haynau	evgl.	Rittergutsbesitzer	Joh. 1887	Ostern 1889	Jura
199	Otto Kutzner, Waisenhauszögling	27. Nov. 1872	Bellmannsdorf, Kreis Lauban	evgl.	Gutsinspektor	Ostern 1886	Ostern 1889	Steuerfach

VI. Sammlungen von Lehrmitteln.

I. Bibliothek.

A. Für die Bibliothek wurden geschenkt:

v. Schwartzkoppen, Karl von François. Vom Königl. Provinzial-Schul-Kollegium in Breslau. — Bornhak, Generalfeldmarschall Graf Helmuth von Moltke. Berlin, Verlag von Schorss. — Vogel, Geschichtstabellen für den Religionsunterricht. Berlin, Spamer. — Martus, Raumlehre I. Teil. Verlag von Velhagen und Klasing. — Walleiser, Gedenkblätter an das Dreikaiserjahr. Schweidnitz, Verlag von Heege. — Curtius, Griech. Schulgrammatik, 20. Aufl. Leipzig, Verlag von Freytag. — Völkel, Premières Lectures, Heidelberg, Winters Universitätsbuchhandlung. — Kohl, Griechisches Übungsbuch, Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. — Von Frau Generalleutnant von Förster, Exzellenz, Nieder-Heidersdorf: Q. Horatii Flacci opera illustr. Desperez. Präparationen zu Homers Ilias, von einem Schul-

mann. Schultess, Vorlagen zu lat. Stilübungen 2. Heft. Cicero de offic. recogn. Klotz. Homeri Ilias von Crusius, zweite Hälfte. Liv. libr. VII—XXII recogn. Weissenborn. — Wolter, Unser Moltke. Leipzig, Levien. — Von der Verlagsbuchhandlung Freytag in Leipzig: Platons Gorgias von Christ. Isokrates' Panegyrikos von Keil. Römische Elegiker von Biese. Homers Ilias in verkürzter Ausgabe von Christ. Liv. lib. VI—X von Zingerle. Griech. Übungsbuch von Hensell, II. Teil. — Der Quartaner Schöps, die Quintaner Fleck und Koschmieder, der Sekundaner v. Bomsdorff schenkten Bücher für die Schülerbibliothek. Der biblioth. paup. wurden mehrere von Herrn Stabsarzt Dr. Kranzfelder zum Geschenk gemachte Bücher überwiesen. — Aus dem Nachlasse des Herrn Kantor emer. Meissner erhielt die Anstalt zum Geschenk: Mehrere Partituren (Klavierauszüge), u. A.: Otto, Bergmannsgruss und Weihnachtsfest; Bekker, Die Zigeuner; Löwe, Eherne Schlange; Haydn, Jahreszeiten. Ausserdem eine Menge zu obigen Werken gehörige Singstimmen. — Die Anstalt sagt den Gebern ihren verbindlichsten Dank.

B. Anschaffungen für die Lehrerbibliothek.

Der letzte Jahrgang von: Neue Jahrb. für Philol. und Pädag. — Gymnasialwesen. — Centralblatt. — Hermes. — Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft. — Archiv über das Studium der neueren Sprachen und Litteratur. — v. Sybel, histor. Zeitschrift. — Archiv für Geschichte der Philosophie. — Frick, Lehrproben und Lehrgänge, Heft 22—25. — Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen 33—34. — Killmann, Direktoren-Versammlungen. — Warnkross, Register zu den Direktoren-Versammlungen. — Centralblatt, Ergänzungsheft 6. — Maler, Die Stellung der Schule zu der Fremdwörterfrage. — Arndt, Gegen die Fremdwörter in der Schulsprache. — Wiese, Verordnungen und Gesetze. — Curtius, Unter drei Kaisern. — Greef, Lexic. Tacit. fasc. 8. — Facciolati, Lexic. tot. latin. IV, 2. — Goedike, Grundris zur Geschichte der deutschen Dichtung, Lieferung 8—9. — Grimm, Deutsches Wörterbuch, 4 Lieferungen. — Leimbach, Deutsche Dichter, IV, 3. — Roscher, Lexikon der griech. und röm. Mythologie, Lieferung 15—19. — Müller, Handbuch der Altertumswissenschaft V, 3. — Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 87—89. — Allgemeine deutsche Biographie, 30. Band. — Ihne, Römische Geschichte, 8. Band. — Lindner, Deutsche Geschichte, 1. Band. — v. Sybel, Die Begründung des deutschen Reiches 1—5. — Geographisches Jahrbuch 14, 1. — Monge, Géométrie descriptive. — Poncelet, Traité des propriétés projectives des figures. — Weinhold, Vorschule der Experimentalphysik. — Ranke, Der Mensch, I—II. — K. v. Marilaun, Pflanzenleben.

C. Anschaffungen für die Schülerbibliothek.

Rogge, Das Buch von den preussischen Königen. — Jäger, Geschichte der neuesten Zeit. — Baumeister, Bilderhefte aus dem griechischen und römischen Altertume. — Marschall, Spaziergänge eines Naturforschers. — Sach, Deutsches Leben in der Vergangenheit. — von Köppen, Helmut von Moltke. — Kohlrusch, Die deutschen Freiheitskriege. — Grube, Charakterbilder aus der Geschichte und Sage. — Uhle, Plutarchs Lebensbeschreibungen. — Wörishöffer, Robert der Schiffsjunge. — Kleinschmidt, Im Zeichen des Kreuzes. — Das neue Universum 11. — Ohorn, Emin der weisse Pascha im Sudan. — Pichler, Vom Fels zum Meer. — Stein, Friedrichs des Grossen Jugendleben. — Lohmeyer, Deutsche Jugend. Neue Folge. 8. Band.

2. Lehrmittel für den geographischen Unterricht.

Kiepert, Physikalische Wandkarte des grossen Oceans. — Kiepert, Stumme physikalische Wandkarte von Frankreich.

3. Naturalienkabinet.

Wandtafeln zur Blütenkunde. Krystallformennetze. 6 Tafeln des Leutemannschen Atlas. Skelett vom Kaninchen und Maulwurf. Modell des menschlichen Bauches.

4. Physikalisches Kabinet.

Der chemische Apparat wurde ergänzt. Das Modell einer Lokomotive, ein Pyrometer, ein stählernes Messband wurden angeschafft.

VII. Stiftungen.

Die am Gymnasium bestehenden Stiftungen wiesen am Schlusse des Schuljahres folgenden Kapitalbestand auf:

1. Stipendienfonds	927,18 Mk.
2. Dr. Schmidt-Dr. Rhode-Stiftung	2428,19 „
3. Beisert-Stiftung	1817,68 „
4. Schiller-Legat	826,61 „
5. Kaiser Wilhelm-Stiftung	3162,41 „
Summa	9162,07 Mk.

VIII. Mitteilungen an die Schüler und an deren Eltern.

Die Osterferien, welche am 21. März beginnen, schliessen mit dem 5. April. Das neue Schuljahr wird am 6. April eröffnet werden.

Die Anmeldungen neu eintretender Schüler werden Montag, den 6. April, von 9 Uhr vormittags ab, im Konferenzzimmer entgegengenommen werden.

Zur Aufnahme ist ein Abgangszeugnis der bisherigen Anstalten bezügl. Lehrer und ein Impfschein — bei Schülern über 12 Jahre ein Wiederimpfschein — erforderlich.

Die Wahl der Wohnung oder Pension für auswärtige Schüler bedarf der vorher einzuholenden Genehmigung des Direktors, wegen deren wie wegen etwa sonst erforderlicher besonderer Auskunft man sich an den Herrn Prorektor Faehrmann hierselbst (Görlitzer-Strasse 13) wenden wolle.

4. Physikalisches Kabinett

Der chemische Apparat wurde ergänzt. Das Modell einer Lokomotive, ein Pyrometer, ein stählernes Messband wurden angeschafft.

VII. Stellungen

Die am Gymnasium bestehenden Stellungen wiesen am Schluss des Schuljahres folgenden Kapitalestand auf:

1. Stübenfonds	987,18 Mk.
2. Dr. Schmidt-Dr. Rhode-Stiftung	2428,19
3. Bauspar-Stiftung	1817,08
4. Schüler-Leser	820,01
5. Kaiser-Wilhelm-Stiftung	2102,41
Summe	9162,07 Mk.

VIII. Mitteilungen an die Schüler und an deren Eltern

Die Osterferien, welche am 21. März begannen, schlossen mit dem 6. April. Das neue Schuljahr wird am 6. April eröffnet werden.

Die Anordnungen zum nächsten Schuljahr werden Montag, den 8. April, von 9 Uhr vorwärts, im Konferenzsaal mitgeteilt werden.

Nur Teilnahme ist ein Abgabenergebnis der bisherigen Arbeiten beizubringen und ein Impresario — bei Schülern über 15 Jahre ein Wiederimpresario — erforderlich.

Die Wahl der Wohnung oder Pension für das nächste Schuljahr bedarf vor der diesjährigen Besprechung des Direktors wegen deren wie wegen einer sonst erforderlichen besonderer Ansicht, nach der den Herrn Professor Kautzmann hinsichtlich der Gültigkeit Strafe (B) werden sollte.

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale



A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19



Königliche Waisen- und Schulanstalt zu Bunzlau.

Gymnasium.

Zur Behandlung
der
lateinischen Syntax
auf
dem Gymnasium.

Von

Gymnasiallehrer **E. Comnick.**



Beilage zu dem Jahresbericht des Gymnasiums der Königlichen Waisen-
und Schulanstalt zu Bunzlau über das Schuljahr 1890/91.

qba
8
(1891)

Bunzlau 1891.

C. A. Voigt's Buchdruckerei (G. Wolf).

1776

Königliche Waisen- und Schulanstalt zu Bonn



Zur Behandlung

lateinischer Syntax

dem Gymnasium

von E. Gammick

Verlag von ...

1891

innewer Produktion — was es auch ist —, was man nur eine Produktion sein — das
zu weiterer Arbeit verleiht. Unschätzbar der Schüler bei dieser Leistung auch in erster
Linie der Gedächtnis, so wirkt dabei doch nicht allein die Gedächtnis, das das Bewusstsein
lernen in hohem Maße bestehend und wachsende Anweisung, mit dem Bewusstsein verbunden
ist. Man muss sich dabei bewusst sein, dass die Sprache, die die Schüler lernen, die Vorläufer
für alle Sprachen und Sprachen, welche den Regeln der Grammatik selbst zum Grunde
dienen; nicht dass in dem Zeitpunkt, sondern in dem Vorwissen des Unterrichts stehen
es wird nicht auf diese konkrete Sprache, sondern dem Schüler die anderen Sprachen müssen
beschrieben und das Sprachmaterial richtiger beherrschen können, als die den Sprachwerken
angehörte (die Grammatik) mit aller noch so gründlichen Beherrschung und noch so
vielmaliger Übung des lateinischen

Wenn die Sprachlehre in erster Linie einem doppelten Bedürfnis die wichtige Stellung dankt, die sie in der Bildung einnimmt, nämlich der Schlüssel zum Verständnis von Sprachwerken, und der Wegweiser zur Handhabung der Sprache zu sein¹⁾, so scheint die lateinische Grammatik auf dem Gymnasium seit längerer Zeit dieser Aufgabe nicht mehr in genügender Weise gerecht zu werden. Man wird auch heute noch Perthes²⁾ beistimmen, welcher sagt: „Die Erfolge des lateinischen Unterrichts haben sowohl in Beziehung auf das Verständnis der Autoren als auch hinsichtlich der Fähigkeit in dem eigenen Gebrauche der Sprache — gelinde ausgedrückt, keine Steigerung erfahren. Denn den zahllosen Klagen³⁾ über die stetige Abnahme nicht nur des Geschickes lateinisch zu schreiben — von dem lateinisch Sprechen ganz zu schweigen — sondern auch der nur zum Lesen der Schriftsteller nötigen Vertrautheit mit der Sprache steht meines Wissens keine einzige Stimme gegenüber, welche von einer Zunahme dieser Fertigkeiten seit Anfang dieses Jahrhunderts geredet hätte.“ Und doch wurde im Jahre 1837 die Zahl der wöchentlichen Lateinstunden auf dem Gymnasium um 18 vermehrt, in VI. und V. um je 4, für die folgenden Klassen bis einschliesslich IIa um je 2, eine Aenderung, welche entschieden in Verbindung steht mit der gerade in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts allmählich sich einbürgernden Methode, die Schüler bereits auf der untersten Stufe zahlreiche Übungssätze aus dem Deutschen in das Lateinische übersetzen zu lassen, um ihnen so die lateinischen Sprachgesetze anzueignen. Perthes⁴⁾ weist nun überzeugend nach, dass dem Sextaner und Quintaner beim Übersetzen in das Lateinische zu viel zugemutet wird, und dass es ratsam ist, diesen Übungen eine ausgedehntere lateinische Lektüre vorzuschicken. Was aber für die Aneignung der Formenlehre in VI und V behauptet wird, das gilt auch für die Aneignung der Syntax in IV. Wie erklärte es sich sonst, dass, während schriftliche Übungen im Übersetzen aus der Muttersprache, die sich an die Lektüre anschliessen, befriedigend ausfallen, solche Extemporalien, die zur Einübung bestimmter syntaktischer Regeln frei zusammengestellt sind, von Fehlern, auch gegen eben erst eingeübte syntaktische Regeln, durchaus nicht frei sind? Die Folge davon ist Verdruss bei Lehrern und Schülern, und der Widerwille der letzteren gegen die Grammatik, ohnehin nicht gering, steigert sich, ja überträgt sich leicht auf die Schriftsteller und die Sprache selbst, während bei jenen andern Arbeiten die Freude über die ge-

¹⁾ Otto Willmann: Didaktik als Bildungslehre, Braunschweig 1882 und 1889, II. Bd. S. 85 und 90; auch Zeitschr. f. G. W. 1886, S. 66 und 69.

²⁾ Zur Reform des lat. Unterrichts, IV. Artikel (II. Aufl. 1886) S. 11 f.

³⁾ Vgl. Heynacher: Was ergibt sich aus dem Sprachgebrauch Caesar's im bellum Gallicum für die Behandlung der lateinischen Syntax in der Schule? (II. Aufl. 1886) S. 2 f. — Waldeck: „Die didaktische Formgebung in der altsprachlichen Grammatik“ in den Lehrproben und Lehrgängen, H. 17, S. 1.

⁴⁾ a. a. O. S. 13 ff.

lungene Produktion — mag es auch streng genommen nur eine Reproduktion sein — Lust zu weiterer Arbeit verleiht. Unterstützt den Schüler bei dieser Leistung auch in erster Linie das Gedächtnis, so wirkt dabei doch gleichzeitig „die Geisteskraft der das bewusste Lernen mühelos begleitenden unbewussten Aneignung“¹⁾ mit.

Benutzen wir diese Kraft ausgiebig, dadurch dass wir die Sprachwerke, die Vorbilder für alles Sprechen und Schreiben, welche den Regeln der Grammatik selbst zur Quelle dienen²⁾, nicht bloss in den Mittelpunkt, sondern in den Vordergrund des Unterrichts stellen, so wird eine auf diese gegründete Sprachlehre dem Schüler die anderen Sprachwerke müheloser deuten und das Sprachmaterial richtiger handhaben helfen, als die den Sprachwerken abgekehrte übliche Grammatik³⁾ mit aller noch so gründlichen Regelerlernung und noch so reichlichen Übersetzung deutscher Übungssätze ins Lateinische.

Es sei gestattet, die Bedeutung und den Gang eines von den Sprachwerken ausgehenden lateinischen Unterrichts zunächst für die IV. des Gymnasiums im Einzelnen zu verfolgen; in dieser Klasse wird zum ersten Mal dem Knaben ein lateinischer Schriftsteller in die Hand gegeben, und gleichzeitig die Behandlung der Syntax im Zusammenhange angefangen.

Mit Recht sagt Herbart⁴⁾: „Die alte Geschichte ist der einzige mögliche Stützpunkt für pädagogische Behandlung der alten Sprachen.“ Andererseits haben angesehene Pädagogen und Historiker (Peter, Herbst) dringend gewünscht, dass in dem Unterricht der alten Geschichte Quellen benutzt werden möchten⁵⁾. Und gerade in IV, wo die griechisch-römische Geschichte gelehrt und meist Nepos gelesen wird, ist die Benutzung desselben als Quelle so naheliegend, dass es auffallen muss, warum man diese Beziehung nicht schon längst kultiviert hat. Der Grund liegt wohl zum Teil darin, dass Nepos als eine sehr mangelhafte Quelle gilt. Herbart, welcher an ihm die Magerkeit tadelt⁶⁾, behauptet freilich in der allgemeinen Pädagogik⁷⁾, dass es von den römischen Schriftstellern für das ganze Knabenalter keinen einzigen giebt, der nur erträglich taugte, um ins Altertum einzuführen. Und allerdings giebt gerade Cornelius Nepos mancherlei Anlass zur Kritik. Seine Ungleichmässigkeit, zahlreichen Irrtümer und Missverständnisse, sein Mangel an Urteil und Disposition, sowie seine sprachlichen Eigentümlichkeiten haben in neuerer Zeit eingehende und scharfe Kritik erfahren⁸⁾. Ihn von diesen Mängeln zu reinigen und für die Schule geeigneter zu machen, haben fast gleichzeitig vor einigen Jahren Völker, Vogel, Ortman und Lattmann versucht, durch mehr oder weniger schonende Beseitigung sprachlicher und sachlicher Anstösse, durch Ausscheidungen und Zusätze, Versuche, die schliesslich aus den Biographien des Originals vollständige Darstellungen der griechischen, ja der macedonischen, sicilischen und karthagischen Geschichte — die römische wird gar nicht oder so gut wie gar nicht berücksichtigt — gemacht haben. Derartige Veründigungen an einem Schriftsteller des Altertums, sagt Eckstein⁹⁾, sind eine beklagenswerte Verirrung. Vor Allem aber kann es nicht gestattet werden, dass Lattmann's „Nepos emen-

1) Perthes: Zur Reform d. l. U. II. Artikel (III. Aufl. 1885) S. 17.

2) Willmann Didaktik II, 91.

3) Willmann a. a. O. S. 273.

4) Umriss pädagogischer Vorlesungen § 281.

5) vgl. Lattmann: Die Combination der methodischen Principien im Programm Clausthal 1882, S. 42.

6) Umr. päd. Vorl. § 282.

7) Pädagogische Bibliothek, herausgegeben von K. Richter, XIII. Bd. S. 12.

8) vgl. Vogel im Vorwort zu seinem Nepos plenior (Berlin, Weidmann 1873) S. VII f.; Eckstein in Schmid's Encyclopädie XI. Bd. S. 611 ff.

9) a. a. O. S. 616.

„*datum et suppletus*“ auch noch in IIIb weitergelesen wird¹⁾, wo Caesar nicht verdrängt werden darf²⁾. Will man also keine zurechtgemachte Lektüre³⁾ für IV, so muss man sich mit dem schwer ersetzbaren Original-Nepos abfinden, dessen Verstösse, wo es durchaus nötig ist, kurz berichtet werden können.

Wird nun im Geschichtsunterricht des Sommer-Semesters die griechische Geschichte zusammenhängend behandelt, so wäre es verkehrt, wollte man nicht parallel damit die Lebensbeschreibungen der wichtigsten griechischen Helden im Nepos lesen; „Perserkriege und Peloponnesischer Krieg bilden den feststehenden Stock der in geschichtlicher Reihenfolge betriebenen Lektüre“⁴⁾. So könnte im Sommer Miltiades, Aristides, Pausanias, Alcibiades (oder Themistocles, Cimon, Lysander, Thrasybulus) bewältigt werden. Leider ermöglicht die geringe Zahl der zur römischen Geschichte im Winter-Semester heranzuziehenden Nepos-Biographien — es können nur Hamilcar, Hannibal, Cato in Betracht kommen — keine solche Beziehung des lateinischen zu dem geschichtlichen Unterricht. Selbst wenn wir dem grammatischen Unterricht im Winter-Semester die grössere Stundenzahl zuweisen, werden wir doch noch aus der griechischen Geschichte mehrere Biographien hinzunehmen müssen, da eine schnellere Lektüre möglich und notwendig ist.

So können zu Anfang des Winter-Semesters noch Epaminondas und Pelopidas gelesen werden, bevor der Geschichtsunterricht bis zu den Punischen Kriegen gekommen ist, welchen dann Hamilcar und Hannibal parallel gehen.

Wir beginnen also in IV gleich in der ersten Stunde mit der Lebensbeschreibung des Miltiades, deren gerade zu Anfang dem Schüler entgegentretende Schwierigkeiten im Satzbau kein Grund sein können, ihn für spätere Zeit zurückzustellen; mit Recht bemerkt Perthes⁵⁾, dass gegenwärtig allgemein den kindlichen Kräften bei dem Übersetzen aus dem Lateinischen zu wenig zugemutet wird, und Herbart sagt⁶⁾: „Das Buch, welches jedesmal an der Reihe ist, sei der Sprache nach, so schwer es wolle, — alle Schwierigkeiten sind übersteiglich durch Kunst, Geduld und Anstrengung!“ Jene Schwierigkeiten aber, über welche man dem Quartaner dadurch hinweghelfen muss, dass man in der Klasse Anleitung zur Präparation giebt⁷⁾ und den Knaben kleine, aber sichere Schritte machen lässt, zeigen, worauf es hauptsächlich bei der Einführung in die Autorenlektüre ankommt, was der Quartaner in erster Linie lernen

¹⁾ vgl. Lattmann in der Vorrede zu *Cornelii Nepotis liber de exc. duc. ext. gent . . .* (Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1876) S. VII.

²⁾ vgl. Verhandl. d. IV. Dir. Conf. d. Prov. Sachsen (Berlin, Weidmann 1883) S. 28.

³⁾ Der Gedanke, das Leben der wahrhaft grossen Männer des Altertums, wie des Perikles, Brasidas, Camillus, der Scipionen, der Gracchen, des Sertorius u. a. nach Plutarch, Thukydides, Polybios, Livius etc. in lateinischer Bearbeitung darzustellen, welche eine durchgeführtere Beziehung zwischen der lateinischen Lektüre und dem Geschichtsunterricht in IV, vor Allem aber zur Belebung des Interesse und zur Veranschaulichung antiken Lebens eine grössere Fülle auch kulturgeschichtlichen Materials böte, scheint mir wenigstens einen Versuch der Ausführung zu verdienen; das löbliche Princip, in IV endlich einen römischen Originalschriftsteller zu Worte kommen zu lassen, ist durch die oben genannten Bearbeitungen des Nepos und die des Livius (durch Weller, Lhomond) vollständig durchbrochen, ohne dass eine derselben allgemeinere Billigung gefunden hätte, und der Quartaner würde sich durch eine anregende zurechtgemachte Darstellung, „eine interessante Erzählung, reich an Begebenheiten, Verhältnissen, Charakteren (Herbart Allg. Päd. a. a. O. S. 10 f.), welche das stärkste und reinste Gepräge männlicher Grösse an sich trägt“, leicht trösten über den Verlust seines römischen Autors, der diese Bedingungen nur in sehr geringem Masse erfüllt.

⁴⁾ Lattmann im Programm Clausthal 1882, S. 42.

⁵⁾ a. a. O. IV, 47.

⁶⁾ Allg. Päd. a. a. O. S. 55.

⁷⁾ vgl. Rothfuchs: Vom Übersetzen in das Deutsche (Programm Gütersloh 1887) S. 14.

muss, um seines Schriftstellers Herr zu werden: er muss eine lateinische Periode auflösen (construieren) lernen, die Grundregeln über den zusammengesetzten Satz, die ja auch der deutsche Unterricht in IV zu behandeln hat¹⁾, sich aneignen.

Selbst wenn dem in die IV eintretenden Schüler von der Satzlehre nicht mehr geläufig ist als der Unterschied zwischen Haupt- und Nebensatz („Der Hauptsatz kann allein stehen, der Nebensatz nicht!“), die satzbildenden Bestandteile Prädikat (Verbum finitum) und Subjekt, der Unterschied zwischen transitiven und intransitiven Verben, von näherem und entferntem Objekt, und die Umstandsbestimmungen²⁾, wird es möglich sein, ohne weitere vorhergehende Belehrung die Perioden des Nepos zu bewältigen.

Wir beginnen also bei geschlossenen Büchern: Der Schriftsteller, den Ihr hier kennen lernen werdet, heisst Cornelius Nepos. Er beschreibt uns das Leben bedeutender Männer des Altertums, an erster Stelle das des Miltiades. Wer von Euch kennt diesen Mann schon? — Sein Sieg bei Marathon wird den meisten Schülern aus dem Geschichtsunterricht der vorhergehenden Klassen oder aus dem weitverbreiteten lateinischen Lesebuch aus Herodot von Weller bekannt sein. Mehr brauchen wir zur Orientierung nicht. — Schlagt No. I auf und lest aufmerksam mit, ich werde Euch den ersten Satz vorlesen³⁾. — Ihr bemerkt, dass ich mehrfach Pausen gemacht habe, wo? „An den Stellen, wo Interpunktionszeichen stehen.“ Diese Zeichen geben uns für die Auflösung eines verwickelteren Satzgefüges, einer Periode, den ersten Anhalt. Was steht am Ende der vorgelesenen Periode? „Ein Punkt.“ Statt eines solchen treten andere, ebenfalls stärkere Trennungszeichen ein. Wer weiss sie? „Fragezeichen, Ausrufungszeichen, Kolon, Semikolon.“ Innerhalb des Satzgefüges aber stehen schwächere Trennungszeichen, wie nennt man sie? „Kommata.“ Wer also hinter sui ein Komma hat, streiche es aus, wer hinter iudicarunt ein Kolon hat, mache daraus ein Komma⁴⁾. Was für ein Wort sucht Ihr zuerst bei der Auflösung eines Satzes? „Das Verbum finitum.“ Und dann? „Das Subjekt.“ Inwiefern erleichtert uns das zuerst gesuchte Verbum finitum das Finden des Subjekts? „Wenn das Verbum finitum im Singular steht, habe ich auch das Subjekt im Singular zu suchen, zu einem Verbum finitum im Plural ist das Subjekt im Plural zu suchen.“ Nennt das Verbum finitum. — Nun werden sämtliche Verba finita angegeben, die Formen erklärt und übersetzt (iudicarunt = iudicaverunt „sie haben beurteilt“). — Haben diese Verba alle ein Subjekt? „Nein.“ In welchem Numerus muss es zu accidit stehen? „Im Singular.“ Zu Vellent? „Im Plural.“ In welchem Casus? „Im Nominativ.“ Wie heisst es? „Athenienses.“ Wer liest den Satz vollständig? — Woran sieht man, dass accidit nicht zu ihm gehört? „An dem Komma hinter accidit.“ Welche Vokabeln sind Euch unbekannt? „Chersonesum, colonos.“ Wer ein Wörterbuch zur Hand hat, schlage Chersonesum auf. —

¹⁾ vgl. Kern: Grundriss der deutschen Satzlehre (Berlin, Nicolai II. Aufl. 1885) S. IV.

²⁾ vgl. Frick: Bemerkungen über den grammatischen Unterricht in der Muttersprache, Lehrproben und Lehrgänge Heft 15, S. 96.

³⁾ Es ist von Wert, dass die Schüler die fremde Sprache gut sprechen und lesen hören. „Das Lesen der Schüler vor erfolgter Interpretation kann nicht wohl anders als stümperhaft sein.“ (Frick: Rohmaterial didaktischer Richtlinien, Lehrproben und Lehrgänge Heft 8, S. 84 Anm. 3). Später müssen sich die Schüler schwierigere Perioden, jeder für sich, erst durchlesen; dadurch wird jeder Einzelne in stand gesetzt, nach Gewinnung eines Überblicks über das Ganze sich an der dann folgenden gemeinsamen Arbeit zu beteiligen, und lässt sich in der Regel weniger gehen, als wenn Einer von ihnen das Vorlesen übernimmt, dem die Übrigen meist nur mit halber Aufmerksamkeit folgen.

⁴⁾ Für die Quartaner wird es, um Verwirrungen vorzubeugen, besser sein, Nachsatz vom Vordersatz immer durch Komma zu trennen.

Wie heisst der Nominativ Singular? „Chersonesus.“ Mit welcher Genetiv-Endung? „i.“ Also nach welcher Deklination? „Nach der II.“ Welches Geschlechts? „Femininum.“ Was ist Chersonesum? „Accus. Singular.“ Deutsch? „Die Chersones.“ Was ist die Chersones? „Die thracische Halbinsel am Hellespont.“ — auf der Wandkarte zu zeigen! — Schlagt colonos auf; was findet Ihr? „colonus, i, Masculinum, der Colonist (Ansiedler). Nach welcher Deklination? „Nach der II.“ Was ist colonos? „Accus. Plural.“ Deutsch? „Die Colonisten, die Ansiedler.“ — In welchem Modus steht nun das Verbum finitum dieses Satzes? „Im Coniunctiv.“ Weshalb? „Von ut abhängig.“ Was heisst ut mit dem Coni.? „Dass.“ Ut vellent Deutsch? „Dass sie wollten.“ Wer? „Die Athener.“ Wenn ich nun frage: wen oder was wollten die Athener?, was für ein Verbum habe ich dann? „Ein transitives.“ Welcher Casus steht auf diese Frage? „Der Accusativ.“ Als welcher Satzteil? „Als näheres Objekt.“ Aber Ihr wisst vielleicht aus dem Deutschen, dass bei den Verbis vollen, können u. a. das Objekt meist nicht durch ein Nomen im Accusativ ausgedrückt wird, sondern durch substantivische Verbalformen, durch welche also? „Durch Infinitive.“ Was ist also hier Objekt zu vellent? „mittere.“ Deutsch? „schicken.“ Wen schicken? „Ansiedler.“ Weshalb ist nicht Chersonesum Objekt zu mittere? „Weil man eine Halbinsel nicht schicken kann.“ Dieser Accusativ ist also hier nicht Objektsaccusativ, sondern enthält eine Ortsbestimmung auf die Frage wohin?; wer weiss, was domum als Ortsbestimmung heisst? „Nach Hause.“ Also Chersonesum? „Nach der Chersones.“ Übersetze den ganzen Satz von ut wörtlich mit möglichster Beibehaltung der lateinischen Wortstellung! — Kann dieser Satz allein stehen? „Nein.“ Was für ein Satz ist es also? „Ein Nebensatz.“ Nun giebt es nach dem einleitenden Wort verschiedene Klassen von Nebensätzen; welches Wort leitet hier den Nebensatz ein? „Ut, dass.“ Was für ein Wort ist es? „Eine Conjunction.“ Und zwar eine unterordnende; wie nennt man die von solchen eingeleiteten Nebensätze? „Conjunktionale.“ Wer sieht in dieser Periode noch einen konjunktionalen Nebensatz? — Gieb Anfangs- und Endwort an! „Von ut bis futurum.“ Weshalb kann der Satz nicht mit sperare, hinter welchem doch ein Komma steht, zu Ende sein? „Weil dann das Verbum finitum und das Subject fehlen würde.“ Das Komma hinter sperare trennt also hier nicht Sätze, sondern Satztheile. Wie heisst das Verbum finitum dieses Satzes? „possent.“ Das Subject? „Cives.“ Dazu gehört das Pronomen sui. Wer findet das Objekt zu possent? „Sperare, confidere.“ Durch welches Bindewort verbunden? „Durch sed.“ Darum steht vor sed das Trennungszeichen. Wie sind die Objekte wieder ausgedrückt? „Durch Infinitive.“ Wer übersetzt wörtlich bis sui? — Wenn wir nun bei futurum ein esse ergänzen, was bilden dann die übrig bleibenden Worte? „Einen Accus. c. inf.“ Was mache ich daraus im Deutschen? „Einen Satz mit dass.“ Subject darin wird eum. Wer übersetzt ihn wörtlich? — Wir haben noch einen dritten konjunktionalen Nebensatz mit einer anderen Conjunction, aber auch mit dem Coniunctiv; wer sieht sie? „Cum.“ Verbum finitum dazu? „floreret, esset.“ Subject? „Miltiades.“ Was ist an der Wortstellung auffallend? „Dass die einleitende Conjunction nicht an erster Stelle steht.“ Das wird uns namentlich bei cum noch öfter begegnen. Wie weit geht dieser Satz? „Bis aetate.“ Was für ein Zeichen steht dahinter? „Ein Komma.“ Wer übersetzt den Satz wörtlich? — Wie viel Nebensätze haben wir bis jetzt? „Drei.“ Was für welche? „Conjunktionale.“ Wer kennt andere Nebensätze? „Relative N.“ Womit fangen diese an? „Mit einer Form des Relativ-Pronomens.“ Auch hier haben wir einen Relativsatz, anfangend mit einem adjektivischen Relativum. Wer sieht ihn? „Von qualem bis iudicarunt.“ Auf welches Demonstrativum bezieht sich qualem

1) vgl. Th. Becker: Das Übersetzen aus dem Lateinischen, besonders in den mittleren Klassen, Lehrproben und Lehrgänge Heft 21, S. 81; Eckstein in Schmid's Encyclopädie XI, 662.

zurück? „Auf talem.“ Verbum finitum? „iudicarunt.“ Deutsch? „Sie haben beurteilt.“ Subjekt? „Es ist im Verbum enthalten, deutsch „sie.““ Das Objekt ist hier durch ein Particium ausgedrückt, wie heisst es? „cognitum.“ Erkläre die Form! „cognitum ist Acc. Sing. Masc. vom Part. Perf. Pass. von cognosco, cognovi, cognitum, cognoscere ich erkenne.“ Oder „ich erprobe.“ Was heisst also cognitum? „Den Erprobten.“ Was heisst qualem wörtlich? „Einen wie beschaffenen.“ Setze noch das Wörtchen „als“ vor und übersetze den Satz wörtlich. — Wie viel Sätze habe ich jetzt in der Periode gefunden? „Vier.“ Was für Sätze? „Nebensätze.“ Wie viel Relativsätze? „Einen.“ Gieb Anfangs- und Endwort an. „Von qualem bis iudicarunt.“ Wie viel konjunktionale Nebensätze? „Drei.“ Wie weit reicht der erste? — Wir wollen aber die Anfangsworte so weit angeben, bis das einleitende Wort gehört wird. „Von Miltiades, Cimonis filius, Atheniensis cum bis aetate.“ Gieb ebenso die andern Nebensätze an. — Weshalb kann aber eine Periode nicht aus lauter Nebensätzen bestehen? „Weil ein Nebensatz nicht allein stehen kann.“ Was giebt ihnen erst den Halt? „Der Hauptsatz.“ Diesen würde ich auch bei der Zerlegung der Periode in Sätze zuerst suchen, aber er ist oft schwer erkennbar; leichter erkennbar sind mit Hilfe der Zeichen und Anfangsworte die Nebensätze. Was muss nun nach Ausscheidung der Nebensätze übrig bleiben? „Der Hauptsatz.“ Was ist also hier Hauptsatz? „accidit.“ Deutsch? „Es ereignete sich.“ Subjekt dazu? „Es ist im Verbum finitum accidit enthalten, deutsch „es.““ — Also merkt Euch für die Auflösung der Periode in Sätze die Regel: Wir scheiden erst die Nebensätze aus, dann bleibt der Hauptsatz übrig¹⁾.

So etwa würde die erste Periode aufzulösen sein. Wie viel Zeit diese Arbeit in Anspruch nimmt, hängt von der Zahl und Beschaffenheit der Schüler ab. Es ist zwar bei der Fülle des zu Bewältigenden, was vielfach grundlegend ist, ein zu schnelles Fortschreiten gar nicht wünschenswert, zwei Stunden dürften indes hinreichen. Nur wird es, da zunächst hierin die Grammatikstunden uns unterstützen sollen, nicht nötig sein, in den weiteren Lektürestunden nach der Schablone alle Satzteile suchen und bezeichnen zu lassen. Nur bei schwierigeren Satzgefügen lasse man nach vorherigem Durchlesen²⁾ — es wird Anfangs nur in der Klasse übersetzt, die Nachübersetzung nebst Einschreiben der Präparation als häusliche Arbeit aufgeben — die Ausdehnung der Periode („bis zum Punkt hinter uterentur“ Milt. 1, § 2; „bis zum Kolon hinter sumerent“ § 3, u. s. f.) angeben, dann die Nebensätze ausscheiden, darauf den Hauptsatz lesen, zumal wenn seine Worte zerstreut stehen, lasse sein Verbum finitum und Subjekt suchen, schwierigere oder unbekanntere Formen erklären und mit Hilfe des Wörterbuches übersetzen; neu auftretende sprachliche Erscheinungen, wie die sog. relative Anknüpfung in § 2, sollen möglichst kurz erklärt werden; ebenda begegnet uns ein indirekter Fragesatz als Vertreter der dritten Klasse der Nebensätze. In § 3 ist kurz auf die Auslassung von dixit vor dem Acc. c. inf., in § 4 auf die von ut vor Lemnii hinzuweisen, Erscheinungen, die dann in den Grammatikstunden näher besprochen werden können.

An die beendigte Konstruktion schliesst sich jedesmal eine Übersetzung der ganzen Periode durch einen Schüler.

Diese Übersetzung sei zunächst eine möglichst wörtliche³⁾. Denn dass z. B. vor dem Prädikats-Nomen im Deutschen meist ein „als, zu, für“ zu setzen ist, erfährt der Quartaner entweder gleich jetzt durch den Lehrer, oder er bringt es schon aus der V mit:

¹⁾ vgl. Meyer: Zur Konstruktion der lateinischen Periode, Neue Jahrbücher für Phil. u. Päd. 1886, II, Abt. S. 506.

²⁾ vgl. S. 4, Anm. 3.

³⁾ vgl. Perthes a. a. O. IV 108 ff.; Becker, Lehrproben und Lehrgänge Heft 21, S. 69 f.

in dem Weller'schen Lesebuch für V begegnen dem Schüler bereits wiederholt auch *sequor*, *iuvo*, *persuadeo*, *utor*, *potior*, *pudet* („sich schämen!“) u. a. m. Sehr wünschenswert wäre es, wenn in den Verbalverzeichnissen der Grammatiken und in den Wörterbüchern bei den lateinischen Verben mit abweichender Konstruktion, wie *sequor*, *utor*, *potior*, *persuadeo* u. a. an erster Stelle die dem Lateinischen entsprechende deutsche Bedeutung stände¹⁾, also „ich begleite, befolge“; „mache Gebrauch von etw.“; „ergreife Besitz von etw.“; „rede ein“, wovon z. B. das Weller'sche Wörterbuch zu Herodot Ansätze zeigt, während man bei Seyffert selbst in den syntaktischen Regeln, welche von diesen Verben handeln, jegliche Konsequenz vermisst. Und doch würde das Merken gerade dieser Bedeutungen für das Verständnis und die feste Einprägung der grammatischen Konstruktion jener Verben den grössten Vorteil gewähren²⁾. Um so mehr müssen wir bei der Lektüre bis zur III darauf halten, dass die erste Übersetzung möglichst die dem Lateinischen entsprechende Konstruktion beibehält, erst bei der Verdeutschung gestatte man nach Bedürfnis abweichende Wendungen. Ganz besonders ist auch auf die Wiedergabe des lateinischen *Participium coniunctum* durch ebenfalls deutsche *Participia*³⁾ zu halten, m. E. ein Hauptstück des in den revidirten Lehrplänen⁴⁾ für die Lektüre geforderten grammatisch genauen Verständnisses; also *profectus* *Milt.* 1, 4 „aufgebrochen seiend“ etc.

Die Sacherklärung lässt sich schon vielfach, namentlich bei dem weiteren Fortschritt im Lesen, mit der Auflösung der Sätze verbinden, indem man z. B. *Milt.* 1, 6 fragt: Von welchen Thätigkeiten ist in dem Hauptsatz die Rede? „Von einem Richten und Gelangen.“ Wer richtete und gelangte? „Miltiades.“ Was für ein Miltiades? „Der nicht habende M.“ — Wohin gelangte er? „Nach der Chersones.“ Zumal, wenn es sich zeigen sollte, dass die Schüler matt werden, wird das Eingehen auf den Inhalt nach den anstrengenden formalen Übungen als Erholung empfunden werden. Für die eigentliche Sacherklärung, welche der ersten, wörtlichen Übersetzung folgt, das Verständnis schafft und die Verdeutschung vorbereitet, gilt zunächst die Regel: „Was aus dem Text heraus gelesen werden kann, soll man nicht an denselben heranbringen; der Schüler soll lernen, das Buch als Quelle, den Autor als Lehrer zu schätzen. Der erklärende Lehrer hat nur zu sorgen, dass die Schüler das Gesagte vernehmen und richtig auffassen. Das führt auf die zweite Regel: Was an den Text heranzubringen ist, werde möglichst eng daran angeschlossen. Die Exegese soll sich den Stellen nahe halten, welche der Erläuterung bedürfen.“⁵⁾ Oft genügen wenige Fragen welche die Selbstthätigkeit der Schüler anregen und sie anhalten, die Worte des Textes nach ihrem Inhalt aufzufassen, zwischen den Zeilen zu lesen, an unserer Stelle etwa: Wo war Miltiades geboren? — Wer sind seine Mitbürger? — Wer ist der Erprobte? — Bei welcher Gelegenheit haben die Athener wohl seine Tüchtigkeit erprobt? — Was für eine Eigenschaft also trauten sie ihm zu? — Was wollten sie auf der Thracischen Halbinsel anlegen? — Wie kamen sie auf dem kürzesten Wege dahin? —

Es folgt die sinngetreue Verdeutschung⁶⁾, die überall da, wo der deutsche Ausdruck vom lateinischen abweicht, neben der wörtlichen Übersetzung nötig ist. Gerade an dieser Arbeit werden sich die Schüler mit Lust beteiligen⁷⁾, da sie aus dem eigenen Schatz

¹⁾ vgl. Waldeck: Die didaktische Formgebung in der altsprachlichen Grammatik, Lehrproben und Lehrgänge Heft 17, S. 15.

²⁾ vgl. Perthes a. a. O. I, 12.

³⁾ Waldeck a. a. O. S. 18.

⁴⁾ Centralblatt 1882, S. 246.

⁵⁾ Willmann *Did.* II, 269, 380; 112.

⁶⁾ Perthes IV, 108 f.

⁷⁾ Becker a. a. O. S. 73.

der Muttersprache schöpfen können. Nur darf ihnen Anfangs nicht zu viel zugemutet werden, da ihr Sinn für die angemessene deutsche Form noch unentwickelt ist und erst allmählich durch diese Übungen ausgebildet werden soll. Der Lehrer hebe zunächst einzelne Worte und Ausdrücke hervor, die oft durch eine geringe Aenderung das dem Gedanken entsprechende deutsche Gewand erhalten werden, und lasse namentlich die Participia durch deutsche Verba finita oder Substantiva ersetzen; allmählich gehe man zur Umgestaltung ganzer Sätze und Perioden über, deren Schwerfälligkeit es zu vermeiden gilt, und an denen namentlich, je höher hinauf, desto mehr, der Unterschied der lateinischen und deutschen Sprache zum Bewusstsein zu bringen ist. An unserer Stelle wird der Quartaner ohne grosse Mühe — und der Lehrer füge, um ihn anzuregen, den von ihm gefundenen Ausdrücken andere hinzu — statt: „er blühte durch Bescheidenheit“ finden „er zeichnete sich aus (that sich hervor)“, statt: „als der einzige aller am meisten“ „mehr als alle andern (vor allen andern)“, statt: „gut hoffen“ „Gutes hoffen (gute Hoffnungen, schöne Erwartungen hegen)“, u. s. f. Die möglichst mannigfaltige Ersetzung des ersten deutschen Ausdrucks durch gleichwertige¹⁾ lässt schon den Knaben zum Bewusstsein des Reichtums seines deutschen Wortschatzes kommen, und je grössere Herrschaft er so über die Ausdrucksmittel der deutschen Sprache gewinnt, desto mehr wächst auch seine Gewandtheit im Übersetzen und der Sinn für die angemessene Form. „Beharren aber bei feststehenden Übersetzungsweisen bildet das Sprachbewusstsein der Schüler einseitig aus und lässt einen grossen Teil ihres unbewussten Besitzes verkümmern“²⁾. Am Ende dieser gemeinsamen Verdeutschungsarbeit gebe der Lehrer eine Musterübersetzung. Für die nächste Stunde wird vorläufig nur die wörtliche Übersetzung verlangt. Ist erst die Lektüre mehr im Fluss, so mag durch einige an die Musterverdeutschung anknüpfende Fragen festgestellt werden, ob die Schüler gemerkt haben, an welchen Stellen Abweichungen von der wörtlichen Übersetzung noch sonst vorgekommen sind. Die Darbietung der Verdeutschung durch den Lehrer wird sie dann den Unterschied zwischen dem Guten und minder Guten merken lassen; sie werden sich bemühen, immer mehr zu der Verdeutschung beizutragen und um so freudiger mitarbeiten, je mehr ihre Beiträge vom Lehrer gewürdigt werden. Behält der Schüler jene Ausdrücke, um so besser; Notizen soll er sich aber nicht machen, da sie, abgesehen von dem Verlust an Zeit und Aufmerksamkeit, sich nicht kontrollieren lassen und das Gedächtnis ausser Thätigkeit setzen. Neben der wörtlichen Übersetzung, die für die Wiederholung in der nächsten Stunde stets zu verlangen ist, kann dann der Schüler auch bald die Verdeutschung liefern, für welche nur Anfangs nicht allzu strenge Forderungen aufgestellt werden dürfen. Denn leicht könnte das Bemühen, denselben mit einer sog. freien Übersetzung zu entsprechen, zum Gebrauch gedruckter Übersetzungen verleiten. Begnügt man sich mit der wörtlichen Übersetzung, die von jenen „Eselsbrücken“ ebenso wenig geboten wird wie eine gute sinngetreue Verdeutschung — sie schlagen meist einen Mittelweg ein —, so wird das Bedürfnis nach unerlaubten Hilfsmitteln gar nicht erst aufkommen.

Ist also eine gute Verdeutschung eine unerschöpfliche Quelle edelster Sprachbildung für das Verständnis des eigenen und fremden Idioms im allgemeinen³⁾, so vor Allem auch eine lebendige und natürliche Übung der Grammatik. Syntaktische wie stilistische Regeln werden durch eine gute Verdeutschung aufs beste vorbereitet. Schon dem Sextaner und

¹⁾ Perthes IV, 112; Becker a. a. O. S. 80.

²⁾ Becker S. 97.

³⁾ Frick in Lehrproben und Lehrgängen Heft 15, S. 104; Perthes IV, 109.

Quintaner können, wie Perthes¹⁾ nachweist, durch die Nebeneinanderstellung dieser doppelten Übersetzung echt lateinische Konstruktionen in propädeutischer Weise verständlich gemacht werden. Der unbewussten Wahrnehmung der einzelnen syntaktischen Erscheinungen wird bei häufiger Wiederkehr bald ein bewusstes Wahrnehmen folgen mit gleichzeitiger unbewusster Ahnung des Gesetzes²⁾. Bis zu dieser Stufe mag man in VI und V an der Hand der Lektüre vorschreiten und dadurch eine Induktion schaffen, wie Perthes und Lattmann sie durch ihre Hilfsbücher systematisch geregelt haben³⁾. Aber auch ohne diese künstlichen Veranstaltungen wird, z. B. durch Benutzung des Weller'schen Lesebuchs aus Herodot für V, eine Induktion begonnen werden können⁴⁾; diese muss dann in IV durch eine reichliche Lektüre des Nepos vervollständigt, oft vielleicht erst geschaffen werden. Verfehlt wäre es aber, wenn man, anstatt das der V zugewiesene grammatische Pensum zu üben, schon den schwachen Kräften des Quintaners es zumutete, wie Schönborn es in seinem Lesebuch für V thut, durch Übersetzen deutscher Sätze ins Lateinische schwierige syntaktische Regeln zu üben, die erst in IV oder III nach reichlicher Anschauung des Konkreten in der Lektüre verstanden werden können⁵⁾. Setzt die Verdeutschungsarbeit am Nepos die bereits auf der früheren Klassenstufe begonnene Induktion fort, so wird der unbewussten Ahnung des syntaktischen Gesetzes unter Anleitung des Lehrers bald die bewusste Erkenntnis des Gesetzes folgen. Dies kann ohne grosse Abschweifung an dem vorliegenden Sprachmaterial geschehen. Ist z. B. Milt. 3, 6 wörtlich übersetzt worden: „Da sehr viele die Ansicht dieses befolgt hatten“, dann verdeutschte „seiner Ansicht folgten (beitraten, sich anschlossen)“, so braucht nur die Frage gestellt zu werden: Was für ein Objekt hat sequor? — Was ist es also für ein Verbum? — Durch was für Verba geben wir es deutsch meist wieder? —

Auflösung des Satzgefüges, Übersetzung, Sacherklärung und Verdeutschung sollen nicht jedesmal in streng geschiedener Aufeinanderfolge einformig wiederkehren, sondern können nach Bedarf verkürzt oder untereinander verschlungen werden. Auch die Nachübersetzung, sei es als wörtliche, sei es als Verdeutschung, wird nicht immer vorgenommen werden dürfen, da sonst leicht die Eintönigkeit das Interesse abstumpft; man wird vielmehr für Abwechslung sorgen und sich dabei ebenso gut überzeugen, ob das aufgegebenes Pensum sachlich und sprachlich angeeignet ist. Für die sachliche Aneignung genügen wenige Fragen womöglich etwas anders formuliert als bei der Sacherklärung, oder in lateinischer Form gestellt zur Übung im Lateinsprechen⁶⁾. Das Abfragen von Vokabeln und Phrasen, die Zusammenstellung von Synonymen, Derivaten, Conjugations- und Deklinationsübungen, Wiederholung bekannter syntaktischer Regeln, sowie der Satzlehre erweitern und befestigen die Herrschaft über den Sprachstoff.

¹⁾ IV, 125.

²⁾ Perthes IV, 85.

³⁾ Die Induktion lässt zunächst konkrete Anschauungen gewinnen, wie sie sich darbieten, sammelt diese an und bildet später geeigneten Orts den Begriff; darin liegt eben ein besonderer Wert, dass so schon auf der untersten Stufe eine Menge Fäden angesponnen werden, die sich durch alle Klassen hindurchziehen (Lattmann a. a. O. S. 15). Diese Fäden weiter zu spinnen, zu verstärken und dann — nur nicht zu früh! — die Regel bilden zu lassen ist am leichtesten zu ermöglichen, wenn der Lehrer des Lateinischen in VI mit seiner Generation womöglich bis zu der Klasse mit aufsteigt, wo in der Hauptsache die Grammatik zum Abschluss gebracht wird, das ist IIIa (vgl. Verhandl. der III. Dir. Conf. der Provinz Sachsen 1880, S. 4 f; der IV Dir. Conf. 1883, S. 23).

⁴⁾ vgl. oben S. 6 f.

⁵⁾ Perthes IV, 29 ff.

⁶⁾ vgl. Centralblatt 1882, S. 252.

Auf die Retroversion, welche ebenfalls der Erkenntnis grammatischer Gesetze vorarbeitet, legt mit Recht Willmann¹⁾ grossen Wert. Dabei muss darauf gehalten werden, dass, wo es nötig ist, der freie deutsche Ausdruck durch Umgiessung²⁾ oder Umübersetzung erst das dem lateinischen Idiom entsprechende Kleid erhält; man frage z. B. im Anschluss an Milt. 1: Wie ist der Satz: „Miltiades aus Athen zeichnete sich durch Bescheidenheit aus“ deutsch umzugestalten, um den Ausdruck des Nepos zu gewinnen? — Wie ist der Ausdruck: „schöne Erwartungen von ihm hegen“ umzuübersetzen? — Wie sagt Nepos für: „er würde einst ein tüchtiger Mann sein“? — Was muss man statt: „Viele bewarben sich um Teilnahme an der Auswanderung“ einsetzen, was statt des Ausdrucks: „Wen sie in erster Linie zum Führer nehmen sollten“? — Wie denkt sich der Lateiner den Satz: „Er brach auf und kam nach Lemnos“? — Der Umübersetzung folgt dann sofort die lateinische Form.

Auch zur Reproduktion ganzer Sätze und Perioden, die dann wörtlich übersetzt und verdeutscht werden mögen, kann man übergehen, und die Beteiligung und der Erfolg dieser Arbeiten ist ganz besonders erfreulich. Da alle diese Übungen bei geschlossenen Büchern vorgenommen werden, so ist die Zusammenhaltung selbst einer grösseren Klasse nicht so schwierig, als wenn man aus dem Buche übersetzen lässt. Von dieser Reproduktion ist nur ein kleiner Schritt zum Auswendiglernen ganzer Abschnitte, für III z. B. aus den bedeutendsten Reden Caesar's oder Ariovist's und anderer im bellum Gallicum.³⁾

Dieser gesammte repetitive Unterricht bietet ebenso wie die Verdeutschung oft ungesucht Gelegenheit, anknüpfend an den konkreten Sprachstoff syntaktische Erscheinungen aus dem Gebiet der Kasus-Syntax, dem Hauptpensum der IV, zu bewusstem Verständnis zu bringen. Doch soll demselben nicht sofort die Erlernung der Regel aus der Grammatik folgen, noch weniger dem Schüler zugemutet werden, diese Regeln beim Übersetzen ins Lateinische in mannigfachen Verbindungen anzuwenden⁴⁾.

Bei der Einführung des Knaben in römische Litteraturwerke muss man, wie gezeigt wurde, den Lehrstoff zerlegen, denn der Anfänger kann nur langsam gehen; „er muss bei jedem Punkt so lange verweilen, als für ihn nötig ist, um das Einzelne bestimmt aufzufassen. Während dieser Verweilung muss er seine Gedanken ganz darauf richten“⁵⁾; er muss sich hinein vertiefen. Aber ebenso müssen ihm andererseits Ruhepunkte geboten werden, „die einen Rückblick auf den durchmessenen Weg gestatten und der Vertiefung regelmässig einen Moment der Besinnung folgen lassen.“ Für diese Verwendung ist bei jeder Lektüre Gelegenheit. So viel Zeit muss übrigbleiben, um nach Absolvierung kleinerer oder grösserer Abschnitte in die repetitorische Durcharbeitung einzutreten. „Das Alte und Bekannte muss in neuer Gestalt und von neuen Seiten unter möglichst veränderten Gesichtspunkten erscheinen. Dann wird mit den Repetitionen ein Umlernen und Zulernen verbunden sein“⁶⁾.

Diese Forderungen können, wenn auch nicht in dem Umfange, wie z. B. an Caesar's bellum Gallicum, auch an den Lebensbeschreibungen des Nepos erfüllt werden. Der Rückblick auf das ganze Leben des Helden ermöglicht die Erkenntnis seines Charakters und der dadurch bedingten Schicksale, die so oft in einem tragischen Ende ihren Abschluss finden. Um so

¹⁾ Did. II, 271.

²⁾ Willmann Did. II, 98; Waldeck in Lehrproben und Lehrgängen Heft 17, S. 18.

³⁾ vgl. Herbart: Umr. päd. Vorl. § 82; Willmann Did. II, 272.

⁴⁾ vgl. Herbart a. a. O. § 70.

⁵⁾ Herbart Umr. § 68; Allgemeine Pädagogik a. a. O. S. 36.

⁶⁾ „Inwiefern sind die Herbart-Ziller-Stoy'schen didaktischen Grundsätze für den Unterricht an den höheren Schulen zu verwerten?“ Verh. der IV. Dir. Conf. der Provinz Sachsen 1883, S. 128 f.

mehr wird der Knabe mit ihm fühlen, aber auch Verständnis für das Verhalten der socialen Faktoren, wie für das Walten der sittlichen Weltordnung gewinnen. Die einzelnen Bilder aus dem antiken Kulturleben lassen sich schliesslich zu Gesamtbildern vervollständigen, die geschichtlichen Thatsachen in ihrem Zusammenhang begründen historisches Verständnis. Je mehr man aber den Schüler von den Worten zum Sinne vordringen lässt, desto mehr wird auch das Interesse für die Sprache selbst sich beleben. So allein kann man auch die ungeeigneteren Elemente unter den Gymnasialschülern gewinnen und Allen neben der Wertschätzung des Inhalts auch die der Form vermitteln.

Das Interesse für den Inhalt des Schriftstellers würde aber erlahmen, wenn wir zu langsam lesen, womöglich jedes Wort zu einem Anlass des Nachdenkens für den Schüler machen wollten, da wir ohnehin Anfangs zur Bewältigung der grössten formalen Schwierigkeiten Zeit genug brauchen. Schon darum empfiehlt es sich, mindestens im ersten Quartal die Mehrzahl der Wochenstunden der Lektüre zu widmen; die syntaktischen Regeln des IV-Pensums sind meist nicht so schwer, dass sie vor der Lektüre und für dieselbe angeeignet werden müssten, auch werden sie um so sicherer verstanden und verwertet, je grösser die Fülle des von der Lektüre verarbeiteten Sprachstoffes ist; aber eben zur Beschaffung dieses Stoffes, zum schnelleren Lesen leisten uns jetzt die wenigen besonderen Grammatikstunden weit wichtigere Dienste, wenn wir abgesehen von etwa notwendigen Wiederholungen aus dem Gebiet der Formenlehre die für die Auflösung der Perioden nötigen Kenntnisse befestigen und üben. Für diese Arbeiten haben uns schon die fremdsprachliche und namentlich deutsche Lektüre und Grammatik der früheren Klassen ein reichliches Material aufgehäuft, aus welchem leicht Regeln gewonnen werden; und alle bei der Lektüre des Nepos erledigten, wie die nur gestreiften Erscheinungen werden dazu genommen, und das Ganze für künftige Fälle gebrauchsbereit gemacht. So wird die innigste Wechselbeziehung zwischen Lektüre und Grammatik gestiftet, und selbst trockene grammatische Belehrungen werden von dem Schüler um so mehr gewürdigt, als sie vom Bekannten und Konkreten ausgehend einem naheliegenden, Jedem verständlichen Zweck dienen. So wiederhole und erweitere man in der ersten Grammatikstunde die für die lateinische Lektüre wichtigsten Regeln über Interpunktion, die bereits im deutschen Unterricht der V behandelt sind. „Denn es wird“, sagt Meyer¹⁾, „für unsere Schulbücher doch wohl die Forderung festgehalten werden dürfen, dass sie die deutsche Methode der Interpunktion so viel wie möglich zur Anwendung bringen. Die Einführung der sog. lateinischen Interpunktion, d. h. besser gar keiner, ist meist für Schulbücher ein eitles Prunken mit „Wissenschaftlichkeit.“ Vor Allem muss der Quartaner wissen, dass innerhalb einer Periode das Komma verwendet wird, dass es hauptsächlich dient, um den Hauptsatz von seinen Nebensätzen und Nebensätze unter einander zu trennen; als Folgerung aus diesem Gesetz ergibt sich die auch dem Schüler der IV einleuchtende Regel, dass der Acc. c. inf. von seinem regierenden Satze im Lateinischen nicht durch ein Komma getrennt wird, weil er eben kein Satz ist²⁾ — „ihm fehlt das Verbum finitum“ —, während der ihm entsprechende Dass-Satz im Deutschen diese Trennung erfordert.

Die Satzlehre beginne damit, an dem I. Kapitel des Miltiades — Nepos ist zu jeder Stunde mitzubringen! — die Auflösung der Satzgefüge in Sätze zu üben. Die Schüler lesen, jeder für sich, zunächst von Abschnitt zu Abschnitt und geben in der oben bezeichneten Weise die Ausdehnung der Satzgefüge an, dann in jeder Periode nach Ausscheidung der

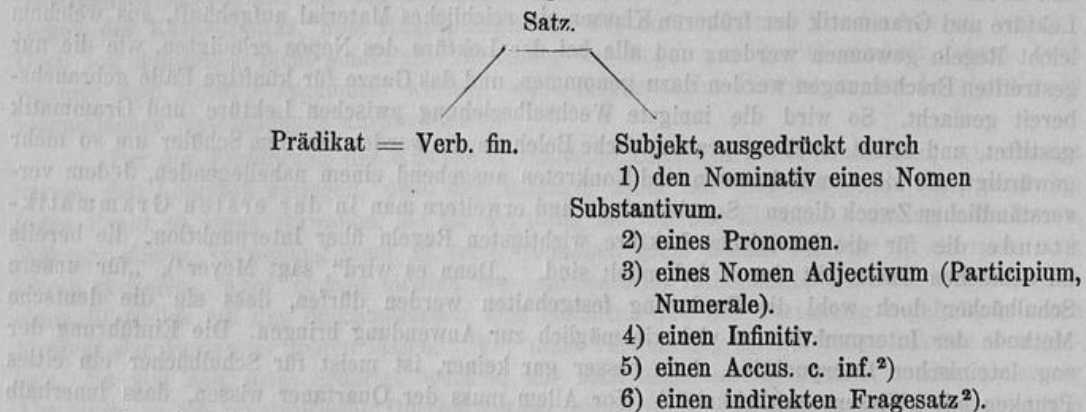
¹⁾ Neue Jahrb. f. Phil. 1886, II. Abt. S. 506.

²⁾ Der so häufig gehörte Ausdruck „Acc. c. inf. — Satz“ ist also zu verbessern in „Acc. c. inf. — Verbindung.“

Nebensätze den Hauptsatz. Darauf werden in jedem Satze die beiden satzbildenden Teile Prädikat (= Verb. fin.) und Subjekt gesucht, ausgedrückt durch die beiden primären Wortarten Verbum und Nomen; beiden Redeteilen ist der Numerus gemeinsam. Deutsche, von den Schülern zu bildende, zu verändernde, dann zu übersetzende Beispiele zeigen, dass in beiden Sprachen das Gesetz gilt: „Das Verbum finitum richtet sich im Numerus nach seinem Subjekt; etwa im Anschluss an Milt. 1, 4: „id Lemnii sua sponte facerent“ wird klar gemacht, dass, da ich im Verbum finitum den Numerus leichter erkenne, als vielfach im Nomen, man erst das Verbum sucht, um Gewissheit zu haben, ob das Subjekt im Singular oder Plural zu finden ist.

Das Aufsuchen des Subjekts in den verschiedenen Sätzen — illi § 5, multi, delecti § 2 — lässt uns nun erkennen, dass es nicht immer durch ein Nomen Substantivum, sondern auch durch andere Nomina (Pronomina, Adiectiva, Participia) ausgedrückt wird. Deutsche wie lateinische, zu übersetzende Beispiele wie: „Drei machen ein Collegium, errare est humanum“ lehren ferner, dass Numeralia und Infinitive Subjekt sein können. Endlich wird später, etwa im Anschluss an Paus. 4, 1: „eique in suspitionem venisset aliquid . . . esse scriptum“ durch Stellung der Frage: „wer oder was war ihm in den Argwohn gekommen?“ gefunden, dass auch ein Acc. c. inf. Subjekt sein, durch Arist. 1, 2: „cognitum est, quanto antestaret eloquentia“ gelernt, dass ein indirekter Fragesatz die Stelle des Subjekts einnehmen kann.¹⁾

Diese, wie die weiteren, stets durch die Mitarbeit der Schüler gewonnenen Ergebnisse fassen wir in folgendes Schema¹⁾ zusammen, welches an die Wandtafel zu schreiben und von den Schülern in das Präparationsheft einzutragen ist.



Nun betrachten wir das Prädikat: Sätze wie „Die Athener lobten den Miltiades, Miltiades gehorchte den Gesetzen, Miltiades war ein Athener“ zeigen Verba, die eine notwendige Ergänzung verlangen³⁾, im Accusativ (näheres Objekt auf die Frage wen?), im Dativ (entfernteres Objekt a. d. Fr. wem?), im Nominativ (Prädikats-Nomen a. d. Fr. wer oder was?). Dass diese Satzteile, wie das Subjekt, auch durch Substantiva ausgedrückt werden, für welche im Ganzen die unter „Subjekt“ stehenden Ersatzmittel eintreten, mag durch Beispiele erläutert werden. Das s. v. Prädikat einzutragende würde also Folgendes sein:

¹⁾ vgl. Willmann Did. II, 340.

²⁾ Die beiden letzten Punkte werden erst bei der Besprechung der betr. Stellen der Lektüre, denen wir diese Kenntnis verdanken, in das Heft eingetragen; so wird auch unter den anderen Rubriken nach Umständen erst allmählich die Vervollständigung vorgenommen, nur das schon von früher Geläufige als Grundlage sofort fixirt.

³⁾ vgl. Hornemann: Über Namengebung und Anordnung einer Parallelgrammatik der Schulsprachen, Lehrproben und Lehrgänge Heft 20, S. 73.

Prädikat = Verb. fin.

I. Notwendige Ergänzungen:

A. Objekte.

1. Näheres Objekt (bei Vv. trans.)
ausgedrückt durch den Accus. e. Substantivs
(Pron. Adi. (Part. Num.)), einen Infinit. (Acc. c. inf.), indirekt. Fragesatz.
2. Entfernteres O., ausgedr. durch d. Dativ e. Subst. u. s. w.

B. Prädikats-Nomen, ausgedr. durch d. Nominativ e. Subst. u. s. w.

Zum Prädikat treten oft noch erklärende Zusätze; der Quintaner kennt sie aus dem deutschen Unterricht unter dem Namen der Umstandsbestimmungen, er kennt auch die drei Arten derselben und die einfachste Ausdrucksweise durch Adverbia = „Zusätze zum Verbum“. Wir nennen sie adverbiale Bestimmungen; sie stehen auf die Frage „unter welchen Umständen?“, geben Bestimmungen des Orts, der Zeit, der Art, werden aber oft anders als durch Adverbia ausgedrückt. Die Ersetzung von „so“ durch „auf diese Weise“ (Substantiv mit Präposition), von „heute“ durch „an diesem Tage“ (hodie = hoc die, im Lateinischen Substantiv ohne Präposition) dürfte dem Knaben bekannt sein; ebenso die doppelte Übersetzung des Ablativus absolutus „urbe deleta“ „nach Zerstörung der Stadt, nachdem die Stadt zerstört worden war“. So findet er neben der zweiten Ausdrucksweise durch ein Substantiv mit oder ohne Präposition für adverbiale Bestimmungen eine dritte, durch konjunktionale Nebensätze. Folgendes, mit den früheren Teilen zu verbindendes Schema fasst diese Entwicklung zusammen:

Prädikat = Verb. fin.

I. Notwendige Ergänzungen.

II. Erklärende Zusätze = adverbiale Bestimmungen („unter welchen Umständen?“), ausgedrückt durch a. des Orts, b. d. Zeit, c. d. Art u. s. w.

1) Adverbia			
2) Substantiva mit od. ohne Präpos. (Ablativ u. s. w.)			
3) konjunktionale Nebensätze.			

Wie zum Verbum, so treten auch zum Substantivum, in erster Linie also zum Subjekt, oft erklärende oder unterscheidende Zusätze. Deutsche, wie lateinische Beispiele, die ersten Sätze des Miltiades geben Stoff zur Vergleichung. Diese dem Substantiv „zugeteilten“ Bestimmungen, attributive genannt, stehen auf die Frage: „was für einer?“ und werden am einfachsten durch Adjektiva ausgedrückt, für welche Pronomina, Numeralia, Participia eintreten; statt „feindliche Heere“ sagt man auch „Heere der Feinde“, statt „Miltiades habend“ sagten wir „Miltiades, welcher hatte“: also auch Substantiva (im Genetiv oder im Nominativ als Apposition) und relative Nebensätze enthalten attributive Bestimmungen. Folgendes Schema stellt die Ergebnisse dar:

Subjekt, ausgedrückt durch
1. Den Nominativ eines Nomen
Substantivum

erklärende Zusätze = attributive Bestimmungen
(„was für einer?“), ausgedrückt durch

1. Adjectiva (Pronom. Numeral. Particip.),
2. Substantiva (im Genetiv oder als Apposition im Nominativ)
3. relative Nebensätze.

Das so gewonnene Gesamtbild fasst also zurückblickend die dem Knaben aus Grammatik und Lektüre bekannten syntaktischen Verhältnisse zusammen, aber eröffnet zugleich einen Vorblick auf die weitere Lektüre und den Grammatikunterricht. Der ganze Lehrinhalt der Syntax, mit der er sich in der folgenden Zeit beschäftigen soll, tritt ihm schon jetzt artikuliert¹⁾, d. h. in deutlich abgesetzten und auf ein Ganzes hinweisenden Gliedern vor Augen, und es ist für ihn von Wert, das Endziel seiner Arbeit absehen zu können. Für die Lektüre aber giebt diese Tabelle ein handliches Rüstzeug und fördert die Fähigkeit des Übersetzens: die Gleichwertigkeit der verschiedenen Ausdrucksweisen für adverbiale, wie der parallelen für attributive Bestimmungen ermöglicht ein Einsetzen der einen für die andere und muss dem Quartaner, wie namentlich dem Tertianer klar und geläufig werden. Auch die Gewandtheit im Variiren des Ausdrucks wird dadurch aufs kräftigste gefördert²⁾; quo facto ist nicht blos mit „nachdem (da) dies geschehen (vollbracht) war“ zu übersetzen, sondern auch „nach diesem Geschehnis (Vorfall, Ereignis)“, „in Folge dieses Ereignisses (Vorganges, That)“, wofür kurz zu sagen ist „danach (darauf), in Folge dessen (deshalb, deswegen)“. *Miltiades tota regione potitus communiit* (Milt. 2, 1) heisst wörtlich: „M. von d. g. G. Besitz ergriffen habend befestigte = Herr d. g. G. bef. = welcher sich d. g. G. bemächtigt hatte, bef. = M. bef., nachdem er sich d. g. G. bemächtigt hatte = M. im Besitz d. g. G. bef. = M. bemächtigte sich und bef.

Solche Umsetzungen können im Anschluss an das Gelesene schon dem Quartaner bei den wöchentlichen schriftlichen Arbeiten zugemutet werden; man halte nur auf eine sorgfältige, der lateinischen Konstruktion entsprechende Umgiehung, und der Knabe hat seine Freude, wenn er sieht, wie er echt lateinische Konstruktionen hervorbringt, wie seine Herrschaft über den spröden lateinischen Sprachstoff wächst. Geringere Schwierigkeiten machen ihm die oft notwendigen Ersetzungen deutscher Adjektiva und Pronomina durch lateinische Genetive: denn dass „sein Sohn“ oft heissen muss *filii eius*, ist ihm aus der V bekannt. So wird er sich auch leicht gewöhnen „die athenische Botmässigkeit“ mit *potestas Atheniensium*, „die feindlichen Heere“ mit *exercitus hostium*, „die allgemeine Freiheit“ mit *omnium libertas*, „ihre eigene Herrschaft“ mit *ipsorum dominatio* wiederzugeben. Das Gegenstück hierzu „Des März Idus“ = *Idus Martiae* etc. begegnet ihm dann in IIIb beim römischen Kalender. Damit erledigen wir bereits eine Reihe grammatischer und stilistischer

¹⁾ Willmann Did. II, 336.

²⁾ vgl. Becker, Lehrproben und Lehrgänge Heft 21, S. 80.

Regeln ohne doktrinaire Weitläufigkeit: Begriffe wie Genetivus subjectivus, possessivus, Ablativus temporis, modi u. a. werden ohne Weiteres klar und prägen sich in Folge ihres häufigen Vorkommens leicht ein.

Der bis jetzt erteilte grammatisch-syntaktische Unterricht ermöglicht uns also ebenso wie die Übung durch das Lesen selbst eine immer schnellere Lektüre, und diese liefert uns für unser grammatisches Pensum immer mehr Stoff für die Gewinnung der Regeln. So können wir frühestens im II. Quartal daran gehen, in den Grammatikstunden die Kasus-Syntax systematisch zu behandeln. Doch sollen nicht in buntem Wechsel, etwa in Anlehnung an die letzten Erscheinungen der Lektüre, die Regeln besprochen werden, sondern eine systematische Reihenfolge innegehalten werden, die womöglich dem Leichterem das Schwerere folgen lässt. Diese Reihenfolge wird uns durch das oben mitgeteilte Schema an die Hand gegeben, und wir behandeln also zunächst die Regeln über den Accusativ, Dativ, das Prädikats-Nomen, dann die adverbialen Bestimmungen des Orts, der Zeit, der Art u. s. w., ausgedrückt durch Substantiva, also hauptsächlich die Regeln vom Ablativ. Schliesslich werden die attributiven Bestimmungen erledigt, ausser dem Wichtigsten von Apposition und Relativsätzen die Regeln über den Genetiv.

Bei den Regeln vom Accusativ als dem Kasus für das nähere Objekt übergehen wir vorläufig den Gebrauch desselben in adverbialen Verhältnissen, da diese später im Zusammenhang besprochen werden; bei Wiederholungen der Accusativ-Regeln am Ende des Schuljahres können die verschiedenen Gebrauchsweisen dieses Kasus — als Objekts-, als adverbialer Kasus für Orts-, Zeit-, Artbestimmungen — zusammengestellt werden. Dasselbe gilt vom Dativ: auch hier sollten wir vorläufig nur die Regeln vom entfernteren Objekt durchnehmen, mag es auch nicht leicht sein, sich von Seyffert unabhängig zu machen, welcher¹⁾ gleich die Regeln vom „Dativ des Interesse“ und Dativ des Zweckes anschliesst.

Wir gehen von denjenigen lateinischen Verben aus, welche dem Deutschen entsprechend einen Accusativ als notwendige Ergänzung (Objekt) verlangen. Es genügt, solche lateinischen Verba mit deutscher Übersetzung nennen zu lassen; es ergibt sich, dass wir für die meisten lateinischen Transitiva im Deutschen entsprechende Bedeutungen haben. Nun folgen Umwandlungen passiver Wendungen in aktive und umgekehrt, worauf die Gesetze abgeleitet werden: „Was in passiver Wendung Subjekt ist, wird in aktiver Objekt; was beim Passiv auf die Frage „von wem?“ steht, wird beim Aktiv Subjekt“ u. s. w. Der Schüler ist bereits bei der Lektüre darauf aufmerksam gemacht, dass der Römer gern das Passiv setzt, welches der Deutsche wegen der Schwerfälligkeit der Passivformen vermeidet. Das durchconjugierte, wörtlich übersetzte, dann aktivisch verdeutschte *a patre laudor* u. s. w. zeigt, dass transitive Verba ein vollständiges (persönliches) Passiv haben, während Intransitiva, wie *dimico* dem Deutschen entsprechend nur in der 3. Sing. Passivi (deutsch „es“) vorkommen. Die Weglassung von *a patre* ergibt nun bei der deutschen aktiven Form das unbestimmte Subjekt „man“, welches aus der Lektüre bereits geläufig ist. Weitere Übungen, auch an dem Gerundivum *laudandus sum* u. s. w., dagegen *dimicandum est, erat* u. s. f., führen auf die Regel: „Das unbestimmte Subjekt „man“ wird im Lat. durch passive Wendung ausgedrückt.“ Nun folgt die Übung durch Übersetzen einfacher, deutscher Sätze ins Lateinische, nach vorher gesagter Umübersetzung. Diese Regeln oder gar Musterbeispiele aus der Grammatik lernen zu lassen, ist um so weniger nötig, als ein klares Verständnis erreicht ist und der Schüler bereits in der Anwendung einige Sicherheit erlangt hat. Was der Schüler schon aus seiner

¹⁾ 31. Aufl. § 144 ff.

Muttersprache weiss, was also höchstens einer begrifflichen Klärung durch eine Besprechung bedarf, soll man nicht in Form von Regeln lernen lassen¹⁾. Bei der Wiederholung ist die Sicherheit in der Anwendung des Gelernten durch mannigfache Übungen, auch in Nebensätzen, Infinitiv- und Participial-Konstruktionen, erst mit, dann ohne laut gegebene Umübersetzung, namentlich der Sätze mit „man“, zu erhöhen²⁾.

Wir kommen nun zu denjenigen lateinischen Transitiven, welche mit einem Accusativ verbunden im Deutschen nicht immer durch Transitiva, sondern vielfach durch Intransitiva, meist mit dem Dativ, wiedergegeben werden. Anknüpfend etwa an *Nepos* *Milt.* 3, 6 wird der Satz gesagt: *Principes Graecorum sententiam Histiaei secuti sunt*³⁾. Nach der wörtlichen Übersetzung (mit „befolgen“) fragt man: Was für ein Verbum haben wir im Lat.? „Ein transitives.“ Durch was für ein Verbum hast du es im Deutschen wiedergegeben? „Auch durch ein transitives.“ Was für Ausdrücke können wir statt „befolgen“ einsetzen? „Sich anschliessen, folgen.“ Also verdeutsche! — Was ändert sich jetzt? „Aus dem näheren Objekt wird ein entfernteres im Dativ.“ Durch was für Verba übersetzen wir also sequor oft? „Durch intransitive.“ Sequor aber ist und bleibt ein transitivum. Will ich also einen deutschen Satz, in welchem „Jemandem folgen“ vorkommt, übersetzen und sequor anwenden, wie muss ich mir dann den Satz erst umübersetzen? „Mit „Jemand begleiten, befolgen.“ Die nun gegebenen deutschen Übungsbeispiele werden mit, dann ohne Umübersetzung lateinisch gesagt. — Wer erinnert sich eines andern Verbums gleicher Art? — Wir hatten gelesen (*Milt.* 2, 2): *Prudentia et felicitas Miltiadem in Chersoneso constituenda adiuverunt*. So wird *adiuvo* nebst *iuvo* dem *sequor* associirt; die Regel wird formulirt und muss gemerkt, nicht auswendig gelernt werden; auch ein Musterbeispiel brauchen wir nicht lernen zu lassen: die gelernte Regel in ihrer oft mehr verdunkelnden als erklärenden Form leistet ebensowenig als das beste Musterbeispiel — hier würde überhaupt für jedes Verbum ein Beispiel nötig sein — Gewähr für die richtige Anwendung, die allein der Prüfstein für die Aneignung ist. Beides wird, zumal in den folgenden Klassen, zu leicht vergessen, als dass man es als Grundlage benutzen könnte. Ist aber aus der Lektüre die klare Auffassung gewonnen, dass *sequor*, *iuvo*, *adiuvo* als Transitiva an allen Rechten dieser Verbalklasse Teil haben, so bedarf es nur einer möglichst mannigfachen Übung, um diesen bereits früher richtig angewandten unbewussten, jetzt bewussten Besitz in der Weise dem Knaben völlig zu eigen zu machen, dass er mit *sequor* notwendig die Bedeutung begleiten (befolgen) verknüpft, also dem deutschen Ausdruck „folgen“ sofort den „begleiten“ = *sequor* substituirt. Es genügen aber diese 3 Verba vorläufig; eine Vollständigkeit in solchen Aufzählungen lässt sich, vollends in einer Schulgrammatik, nicht einmal annähernd erreichen⁴⁾. Das Bewusstsein davon hat auch bei Seyffert dazu geführt, hier wie an andern Stellen nur gewisse Typen oder Muster, die ja um so fester eingepägt werden, je geringer ihre Zahl ist, hinzustellen. Nur müsste dieser Grundsatz an der Hand der Statistik des Sprachgebrauchs von *Nepos* und *Caesar* b. G. strenger durchgeführt werden. Wenn mit Recht zur Entlastung der Schüler Alles ausgeschieden wird, was nicht durch

¹⁾ vgl. Waldeck: Über Form und Behandlung der lateinischen Grammatik, *Neue Jahrbücher f. Phil.* u. Päd. 1889, II. Abt. S. 277.

²⁾ vgl. Meier: Die Behandlung einer syntaktischen Regel im lateinischen Unterricht auf dem Grunde der Herbart'schen Didaktik, *Zeitschr. f. G.-W.* 1884, S. 649.

³⁾ Die aus der Lektüre heranzuziehenden Sätze müssen dem Schüler in der einfachsten Form vorgelegt, also unter Umständen verändert werden, um das Wesen der Sache, auf die es ankommt, klar und verständlich zu machen; vgl. Willmann *Did.* II, 339.

⁴⁾ vgl. Stegmann: Zur lateinischen Schulgrammatik, *Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd.* 1885, II. Abt., S. 232.

häufiges Vorkommen in der Lektüre der IV und III seine Berechtigung, in einer grammatischen Hauptregel gelernt zu werden, nachweisen kann, so müsste vor Allem das bei Seyffert (31. A.) § 133, 1 zuerst stehende *aequo* weichen, welches bei Nepos überhaupt nicht, in Caesar's b. G. wenigstens in der Bedeutung „Jemandem gleichkommen“ nirgends¹⁾ sich findet. Andererseits muss der Quartaner das *Nep. Alc. 11, 3; Them. 6, 1* mit dem *Accus. verbundene aequipero*, welches bei Caesar fehlt, in der Bedeutung „Jemd. gleichkommen“ nach Konstruktion wie Bedeutung aus seinem Wörterbuch lernen; in den neueren Auflagen der Seyffert'schen Grammatik fehlt es neben *aequo*. Es schadet aber auch nichts, wenn der Quartaner die mehr oder weniger ebenso seltenen *Verba sector, imitor, deficio, fugio* gleichfalls nach Bedeutung oder Konstruktion aus dem Wörterbuch bezw. der Lektüre lernt. Es mag bei der Regel von *sequor, iuvo, adiuvo* den Schülern gesagt werden: „Es giebt noch andere solche Verba; achtet einmal beim Lesen darauf.“ Dieser Appell an ihre eigene Thätigkeit wird nicht fruchtlos sein. Die so gefundenen neuen Verba erhalten dann ihren Platz neben den schon eingepprägten typischen Beispielen *sequor, iuvo, adiuvo*, und der Schüler hat die Freude, diesen neuen Besitz selbst gewonnen zu haben und wird ihn um so eifriger hüten. Lernt er aber sofort neben den wichtigen Verben auch die unwichtigen, so bleibt der Besitz dieser mehr oder weniger todt; selbst wenn man sich die Mühe gäbe, sie durch Übungsbeispiele ebenso fest einzuprägen wie *sequor, iuvo, adiuvo*, so vergisst er sie doch bald, und begegnet ihm z. B. *aequo* „ich komme gleich“ in der *Livius- oder Vergil-Lektüre der II*, so muss er es aufschlagen und gewissermassen neu lernen. *aemulari* und *adulari* (Seyffert § 133 Anm. 1) sind vollends schon deswegen zu beseitigen, weil ihre Konstruktion durchaus schwankend ist²⁾.

In demselben Paragraphen s. 2 stehen die „*Impersonalia*“ *fallit, fugit, praeterit, decet atque dedecet*, welche womöglich schon der Quartaner lernen soll. Abgesehen davon, dass *Nep. Dion 2, 1* *fugit* nicht unpersönlich gebraucht ist, dass *deceo* = ziere bei Cicero³⁾, *dedeeco* = verunziere sonst persönlich gebraucht werden, ist *fallo* ich täusche dem Schüler aus V bekannt; dass *fugit* den *Accus.* bei sich hat, ist nach 1, wo *fugio* aufgeführt wird, selbstverständlich; *praeterit* fällt unter die Hauptregel § 132 (Zusammensetzung mit *circum, per, praeter, trans*). Da aber bei Caesar b. G. keins dieser Verba, bei Nepos nur *fallit me res* = „ich täusche mich in etwas“ häufiger vorkommt und *Pomponius Atticus (6, 4: non decere se arbitrabatur)* wie *Dion (2, 1: neque haec Dionysium fugiebant)* kaum gelesen werden, so ist die Regel für IV und III überflüssig.

Wir gehen zu denjenigen lateinischen Verben über, deren *Accusativ* im Deutschen meist durch eine Präposition mit *Casus* wiedergegeben wird:

1. *miror (admiror)* bewundere etwas = wundere mich über etwas,
queror (conqueror) beklage etw. = beklage mich über etw., durch wörtliche Übersetzung, dann Verdeutschung klar zu machen aus Stellen wie *Hann. 11, 3; Ep. 6, 3; Them. 7, 2*; die Regel, welche nur diese Verba als Typen zu nennen braucht, wird formulirt, eingeübt und zur Einprägung aufgegeben.
2. *circumeo* umwandle = gehe um etw.,
praetereo lasse zur Seite (übergehe) = gehe an etw. vorüber,
transeo überschreite = gehe über etw. — dienen als Typen für die mit *circum*,

¹⁾ vgl. Heynacher a. a. O. S. 17.

²⁾ Stegmann a. a. O. S. 231.

³⁾ vgl. v. Kobilinski: Bemerkungen zur lat. Grammatik von Ellendt-Seyffert, Zeitschr. f. G. W. 1884, S. 433.

praeter, trans¹⁾ zusammengesetzten Verba der Bewegung, die durch die Zusammensetzung Transitive werden; inire eingehen, obire begehen sind zunächst in diesen Grundbedeutungen zu merken, deren Konstruktion dem Deutschen entspricht; daraus leitet der Schüler bei der Lektüre von selbst die für die Verdeutschung nötigen Ausdrücke ab; convenire aliquem Jemand besuchen, antreffen ist etwa im Anschluss an Ep. 4, 1 zu lernen.

Behandelten die Regeln bisher den einfachen Accusativ, so gelten die nun zu besprechenden dem doppelten Accus. im Lateinischen, und zwar stehen

1) 2 Objekts-Accusative bei

doceo aliquem aliquid lehre Jemand etw. = unterrichte Jemand in etw.,
celo aliquem aliquid lasse Jemand etw. nicht wissen = verheimliche Jemandem etw.,

aus Ep. 2, 1 und Alc. 5, 2 zu veranschaulichen.

hoc te oro (rogo) das bitte ich dich = darum bitte ich dich, dafür hoc abs te peto dies suche ich von dir zu erreichen;

hoc te interrogo (rogo) das frage ich dich = danach frage ich dich, dafür

hoc ex te quaero dies suche ich aus dir zu erforschen.

Die Verba des Forderns mit dem doppelten Accusativ mag der Schüler in IIIb dazu lernen, für die Übersetzung aus dem Deutschen braucht er nur der Muttersprache zu folgen.

2) Neben dem Objekts-Accus. findet sich der sog. Prädikats-Accus., wie sich neben dem Subjekts-Nominativ der Präd.-Nomin., neben dem Ablativ „quo“ bei uterentur (Milt. 1, 2) der Präd. Abl. duce u. s. w. findet. Die aus der Lektüre hinreichend verstandene und durch Retroversion sicher angeeignete Grundregel bedarf also hier keiner weitläufigen Erklärung, am allerwenigsten einer Aufzählung der Verba; verstandbildender ist es, wenn der Schüler durch Übung dahin gebracht wird, auch da, wo nicht die Präpositionen „für, zu“, die Partikel „als“ das Prädikats-Nomen einleiten, dasselbe zu erkennen und auf das richtige Nomen im Nom., Accus. u. s. w. zu beziehen.

Der Dativ als entfernteres Objekt wird zunächst besprochen bei Verbis trans., von denen sehr viele, dem Deutschen entsprechend, neben dem Acc. der Sache den Dat. der Person („Dat. der Beteiligung“) als notwendige Ergänzung erfordern. Es genügt hier wieder, solche lateinische Verba nebst Übersetzung nennen, auch deutsche ins Lateinische übersetzen zu lassen. Da aber Gleichartiges zusammengefasst werden muss²⁾, so gehört hierher (Seyffert § 138) aus § 140 dono, circumdo (gebe, lege herum), aus § 143 persuadeo alicui aliquid³⁾, letzteres namentlich auch in passiven Sätzen mit der Umübersetzung zu üben; aus § 139 sind die Transitive, zusammengesetzt mit ad, ante, con u. s. w., hierherzuziehen; zu merken und mit der Umübersetzung zu üben ist vor Allem inferre alicui bellum (Milt. 3, 1) Jemandem den Krieg hineintragen = Jemd. bekriegen, mit Jemd. Krieg anfangen (nicht „mit Krieg überziehen“) und praeficere aliquem exercitui (Milt. 4, 1) Jemd. einem Heere voranstellen = zum Befehlshaber eines H. machen, Jemandem den Oberbefehl über e. H. übergeben (nicht „einem

¹⁾ per ist zu streichen, vgl. v. Kobilinski a. a. O.

²⁾ vgl. Waldeck: Die didaktische Formgebung in der lateinischen Grammatik, Lehrpr. u. Lehrg. H. 18, S. 14.

³⁾ Es kann den Schüler nur verwirren, wenn in der Hauptregel § 143 persuadeo unter den Intransitiven aufgezählt, und in der Anmerkung mitgeteilt wird: „persuadeo ist eigentlich ein Transitivum, zu dem der Satz mit ut oder dem (?) Acc. c. inf. das Objekt ist; als ob nicht schon dem Quartaner bei wörtlicher Übersetzung (z. B. Them. 2, 2: „er redete dem Volke ein, dass eine Flotte gebaut w.“) durch die Frage wen? oder was? verständlich zu machen wäre, dass der Satz mit ut (bei abhängiger Aussage Acc. c. inf.) die Stelle des näheren Objekts vertritt, dass also persuadeo wie sein Simplex ein Transitivum ist.

Heere an die Spitze stellen“); ferner würden dazu aus § 140 die mit *ad* und *in* zusammengesetzten *Verba aspergo* („sprenge, hänge Jemandem etw. an“) und *induo* gehören; die Construction dieser beiden *Verba* aber, sowie von *dono* und *circumdo* mit dem *Accus.* der Person und dem *Ablat. instrum.* der Sache entspricht so sehr dem Deutschen, dass sie beim *Abl. instr.* nur kurz berührt zu werden braucht. Die Vergleichung aber von „*Scythis bellum inferre*“ (*Milt.* 3, 1) mit „*in Italiam b. inf.*“ (*Ham.* 4, 2) führt auf das allgemeine Gesetz¹⁾, dass, wenn statt der beteiligten Person der Ort angegeben wird, die Präposition zu setzen ist: im Lateinischen steht die Präposition dann also zweimal. Diese Grundregel, die zum Nachdenken in jedem einzelnen Falle zwingt, macht dann alle weiteren Bemerkungen überflüssig.

Die *Intransitiva* mit dem *Dativ* (§ 141) entsprechend dem Deutschen gebraucht der Schüler ohne Regel richtig, sie bedürfen also keiner Besprechung oder Erlernung; üben mag man die passive Form an einigen von den Schülern genannten Verben; *esse* mit dem *Dat.* = haben, sowie der besondere Fall, dass ein *Particip. Fut. Pass.* dazu tritt (§ 147), ferner die *Composita* von *esse*, besonders *praeesse* und *interesse*, sowie andere *Intransitiva* aus § 139, z. B. *praestare alicui* (Jemandem voranstehen = Jemd. übertreffen) schliessen sich passend hier an. Schliesslich werden als typische Beispiele der sonst mit dem *Dat.* zu verbindenden *Verba* aus § 143 vorläufig gemerkt *studeo* (*Pel.* 1, 2) bin ergeben (zugethan) = betreibe eifrig (sinne auf etw.) und *parco* (*Them.* 6, 5) gewähre Schonung (*Gnade*) = verschone (*spare*), welche für die später auftretenden *medeor* und *invideo* (voll *Missgunst* (*Neid*) gegenüberstehen, *Neid* entgegenbringen) die *Krystallisationspunkte* bilden: *supplico*, *maledico*, *obtrecto* mit dem *Dat.* kommen weder im *Nepos*, noch in *Caesars b. G. vor.* Die *Adiectiva* mit dem *Dat.* (§ 142) lernen zu lassen ist überflüssig, da sie mit dem Deutschen übereinstimmen²⁾.

Für die Lehre vom *Prädikats-Nomen* ist ebenfalls eine bedeutende Vereinfachung in Anlehnung an die Muttersprache möglich³⁾.

Bei dem Kapitel: *adverbiale Bestimmungen* werden die *Präpositionen* wiederholt, und ihr Gebrauch bei Angaben des Orts, der Zeit (§ 185), der Art u. s. w. (ab bei Angaben der persönlichen Ursache, des Urhebers; *per* zur Bezeichnung des *Vermittelungsverhältnisses* bei Personen; *pro* beim *Verteidigungs- oder Stellvertretungs-Verhältnis*) ins *Gedächtnis* zurückgerufen. Bei der Ausdrucksweise ohne *Präposition* wird der *Accus.* des Zieles (a. d. Frage *wohin?*), der *Lokativ* und der *Ablat.* (a. d. Frage *woher?*) bei *Städtenamen* und *Verben der Trennung* besprochen. Daran schliesst sich § 171 (*utor* etc., ohne *vescor*), § 164 (*Ablat. comparationis* = „im Vergleich zu“), § 162 (*Abl. limitationis*, wozu die *Verba* des *Mangels* aus § 166 zu ziehen sind) und § 167 (*opus est*). Es folgen die *Zeitbestimmungen* im *Accus.* und *Abl.* Unter den Regeln von den *adverbialen Bestimmungen* der Art u. s. w., ausgedrückt durch *Substantiva* ohne *Präposition*, wird zunächst der *Abl. modi*, dann der *Abl. instrumenti* in seinen verschiedenen Anwendungen (bei *Verbis* des *Kaufens* u. s. w., der *Fülle*, als *Abl. mensurae* (mit § 180 u. 183) und der *Abl. causae* behandelt, endlich der *Accus. limitat.* (§ 137), der *Dat. commodi* und der *Dat.* des *Zweckes*. Hat aber der Schüler sich eingeprägt, dass das deutsche „*durch*“ zur Bezeichnung des *instrumentalen Verhältnisses* im Lateinischen durch den *Ablat.* (bei Personen die *Präposition*), den man darum *Abl. instrumenti* nennt, übersetzt wird“ dass „*von*“ beim *kausalen Verhältnis* durch den *Abl. causae* (bei Personen die *Präposition*), dass „*für*“ beim *Vorteilsverhältnis* durch den *Dat. commodi* wieder-

¹⁾ Bei Seyffert § 139 findet man, wie öfter, den Kern der Sache in einer nachträglichen, klein gedruckten Anmerkung s. 2; vgl. Waldeck in *Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd.* 1889, II. Abt. S. 276.

²⁾ vgl. Waldeck in *Lehrpr. u. Lehrg. H.* 17, S. 16.

³⁾ ebenda S. 10 ff.

gegeben wird, so muss ihm durch möglichst mannigfache Verbindungen dieser Präpositionen mit Substantiven Gelegenheit gegeben werden, selbst zu entscheiden, ob ein instrumentales oder örtliches, ein kausales oder Trennungs-Verhältnis, ein Vorteils- oder Verteidigungs- oder Zeit-Verhältnis u. s. w. vorliegt. Darum müssen des Kontrastes halber ¹⁾ neben jene adverbialen Kasus auch die entsprechenden Präpositionen gestellt werden.

Endlich werden die Regeln vom Genetiv, dem Kasus der attributiven Bestimmungen durchgenommen. Zu § 149 a (Gen. possessivus) ist § 158 (Gen. bei esse) hinzuzunehmen. Der Gen. explicativus (§ 149 a Anm.) kehrt wieder in § 152 (causa), § 157 (Verba der gerichtlichen Handlung); der Gen. qualitatis § 150 ist mit § 156 (Gen. pretii bei aestimare etc.) zusammen zu behandeln. Die Regeln vom Gen. partitivus (§ 151) hält auch Stegmann ²⁾ für zu breit ausgeführt und giebt wertvolle Beiträge zu ihrer Vereinfachung. Auch hier kommt es darauf an, dass der Quartaner bei jedem deutschen „von, unter“ sich fragt, ob er ein partitives oder örtliches Verhältnis vor sich hat; dann wird er auch die richtige Übersetzung finden, und, ob ein Substantiv oder ein substantivisches Zahlwort (Adjektiv, Pronomen) oder ein Comparativ oder Superlativ vorausgeht, ist nebensächlich. An den Gen. objectivus bei Substantiven (§ 149 b) schliesst sich der G. o. bei paenitet (§ 159), welches allein bei Nepos und Caesar b. G. vorkommt und als Typus der ganzen Klasse dient. Für die Participia mit dem G. o. (§ 154) dient diligens veritatis (Ep. 3, 1) als Typus; von den Adjektiven mit dem G. o. (§ 153) brauchen nur cupidus und plenus als vom Deutschen abweichend gemerkt zu werden.

Interest (§ 160), welches bei Nepos in der Bedeutung „es ist von Wichtigkeit für Jemd.“ nicht vorkommt, ist nach III b zu verweisen; die Regel von den Verben erinnern, sich erinnern und vergessen (§ 155) können wir mit Heynacher ³⁾ streichen, da der deutsche Gebrauch sich mit dem lateinischen deckt.

Regeln aus der Tempus- und Moduslehre lernen zu lassen, ist unnötig; die in der Lektüre des Nepos vorkommenden Besonderheiten aus diesem Gebiet, von denen die wichtigsten von selbst gemerkt werden, dienen in den folgenden Klassen zur Anknüpfung, und wenn wir die in IV angesponnenen Fäden in III b aus der Caesar-Lektüre sich verstärken lassen, so werden die Regeln klarer aufgefasst und sicherer angewendet werden.

Wie also in IV die Kasuslehre, so soll in III die Tempus- und Moduslehre sich auf der Lektüre aufbauen.

Ein so betriebener Grammatikunterricht, der aus den konkreten Erscheinungen der lebendigen Sprache die Gesetze ableiten lässt und unter Ausscheidung des mit der Muttersprache Übereinstimmenden und des minder Wichtigen nur dasjenige in geordneter Übersicht merken lässt, was dem Schüler unbewusst bereits geläufig ist, der die wenigen Grundregeln und Typen in selbständiger Denkarbeit immer wieder in mannigfachen Combinationen verwenden heisst, wird dem Knaben erst eine Hilfe sein können nicht nur bei der Deutung der Sprachwerke, sondern auch bei der Handhabung der lateinischen Sprache selbst. So wird auch der mit Recht so oft betonte Zweck der Beschäftigung mit dem Lateinischen, eine Gymnastik des Geistes zu sein, wirklich erreicht werden. —

¹⁾ vgl. Waldeck in Lehrpr. u. Lehrg. H. 19, S. 6.

²⁾ Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1885, II. Abt. S. 248.

³⁾ a. a. O. S. 21.

gegeben wird, so muss mit Substantiven Gelegen oder örtliches, ein kausa Zeit-Verhältnis u. s. w. vo Kasus auch die entspree . Endlich werden o durchgenommen. Zu § 14 explicativus (§ 149 a Ann Handlung); der Gen. qua zu behandeln. Die Regel geführt und giebt wertv dass der Quartaner bei örtliches Verhältnis vor s ein Substantiv oder ein oder Superlativ voraus (§ 149b) schliesst sich b. G. vorkommt und als (§154) dient diligens ver brauchen nur cupidus und Interest (§ 160), Jemd.“ nicht vorkommt, sich erinnern und vergess Gebrauch sich mit dem l Regeln aus der Lektüre des Nepos vorke sten von selbst gemerkt wir die in IV angesponne so werden die Regeln kle Wie also in IV d der Lektüre aufbauen. Ein so betriebene lebendigen Sprache die G sprache Übereinstimmende merken lässt, was dem S und Typen in selbständig wenden heisst, wird dem Sprachwerke, sondern au auch der mit Recht so Gymnastik des Geistes zu

1) vgl. Waldeck in l
 2) Neue Jahrb. f. Pl
 3) a. a. O. S. 21.



bindungen dieser Präpositionen scheiden, ob ein instrumentales teils- oder Verteidigungs- oder halber¹⁾ neben jene adverbialen er attributiven Bestimmungen esse) hinzuzunehmen. Der Gen. 157 (Verba der gerichtlichen bei aestimare etc.) zusammen h Stegmann²⁾ für zu breit aus- auch hier kommt es darauf an, gt, ob er ein partitives oder ge Übersetzung finden, und, ob (ronomen) oder ein Comparativ a. objectivus bei Substantiven s allein bei Nepos und Caesar r die Participia mit dem G. o- djektiven mit dem G. o. (§ 153) ad gemerkt zu werden. g „es ist von Wichtigkeit für gel von den Verben erinnern, ³⁾ streichen, da der deutsche

lassen, ist unnötig; die in der Gebiet, von denen die wichtig- en zur Anknüpfung, und wenn ektüre sich verstärken lassen, et werden.

pus- und Moduslehre sich auf Nicks (a. l. Frage wohnt?) konkreten Erscheinungen der heidung des mit der Mutter- enige in geordneter Übersicht der die wenigen Grundregeln nigfachen Combinationen ver- icht nur bei der Deutung der hen Sprache selbst. So wird g mit dem Lateinischen, eine

sich eingepflegt, dass das hoi im Lateinischen durch den A meint nennt übersetzt wird, das Personen die Präposition), das 1) Bei Waldeck § 130. hndt. Anmerkun. 2: vgl. Waldeck in l 2) vgl. Waldeck in l. 3) Obenda S. 10 R.